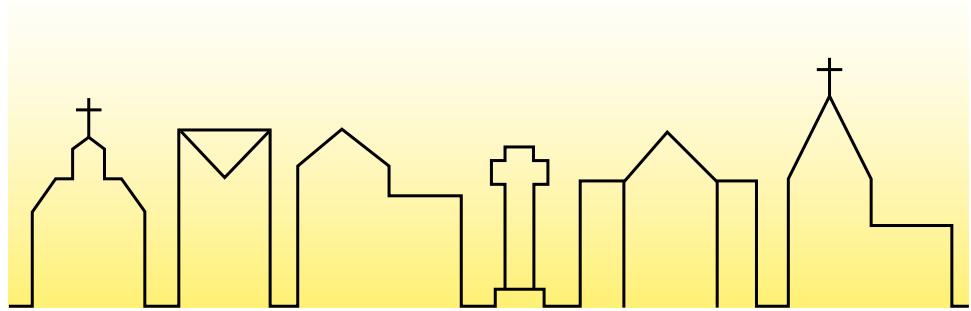


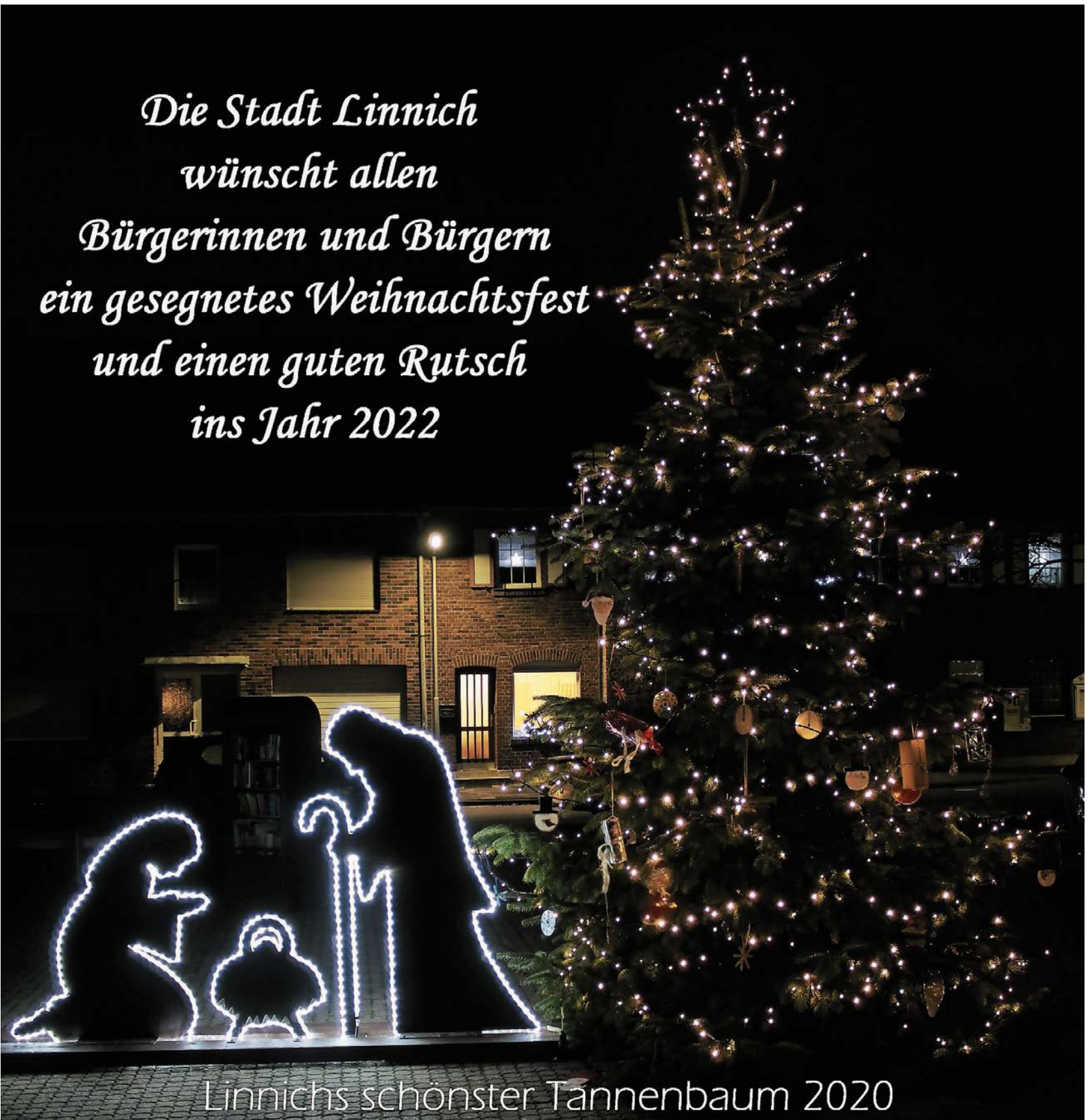
Linfo



INFORMATIONEN AUS DER STADT LINNICH

Boslar • Ederen • Floßdorf • Gereonsweiler • Gevenich • Glimbach • Hottorf • Kofferen • Körrenzig • Linnich • Rurdorf • Tetz • Welz

*Die Stadt Linnich
wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2022*



Linnichs schönster Tannenbaum 2020

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

„in wenigen Tagen endet das Jahr 2020. Ein außergewöhnliches Jahr, das uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat und leider auch immer noch stellt. Herausforderungen aufgrund einer weltweiten Pandemie, wie wir sie uns noch im vorigen Jahr um diese Zeit wohl alle nicht hätten vorstellen können“ – 2020? Ist das jetzt ein Tippfehler?

Nein, liebe Leserinnen und Leser, mit diesen Worten habe ich mein Dezembergrußwort im Linfo des letzten Jahres begonnen, hoffend, zum Jahresende 2021 nicht mehr so stark von der Pandemie geprägt zu sein. Heute wissen wir alle, dass sich diese Hoffnung leider nicht erfüllt hat. So bleiben diese ersten Sätze auch heute noch aktuell. Seit über 20 Monaten befinden wir uns alle fast ununterbrochen im Krisenmodus und beschäftigen uns mit Inzidenzen, Hospitalisierungsraten und Impfquoten. Auch vor Ort bei uns in Linnich wirkt sich dies deutlich auf unser Zusammenleben aus, in Gesprächen und Begegnungen spiegeln viele von Ihnen mir, dass sich der Ton in unserer Gesellschaft verändert hat. Viele Menschen erscheinen reizbarer und verlieren langsam die Geduld. Gleichzeitig besteht auch bei uns die Gefahr, dass die Impffrage unsere Gesellschaft spaltet. Impfbefürworter und Impffegner stehen sich zum Teil unversöhnlich gegenüber. Gerade auch in den sozialen Medien wird der Ton dabei zunehmend rauer. Wenn Sie nach

meiner persönlichen Position fragen, ist diese klar: die Impfung gegen das Coronavirus ist unsere beste und vermutliche einzige Waffe im Kampf gegen die Pandemie. Jede und jeder, der sich impfen lässt, schützt solidarisch sich und andere und entlastet unser Gesundheitssystem. Davon bin ich – wie viele von Ihnen auch – überzeugt!

Aber natürlich gibt es auch andere Meinungen, Mitmenschen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht impfen lassen möchten oder können. Hier gilt es, im Gespräch zu bleiben, Argumente auszutauschen und zu versuchen, zu überzeugen. Pauschale Verurteilungen, Ausgrenzungen oder Schuldzuweisungen helfen uns nicht durch die Krise. Wenn die Ablehnung von Impfungen und der staatlichen Maßnahmen zum Schutz gegen die Pandemie aber zu gewaltsamen Protesten, wirren Umsturzaufrufen und sogar konkreten Mordplanungen gegen z.B. PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen führen, ist die Grenze der Toleranz und des Zulässigen deutlich überschritten. Wir haben das Privileg in einem freien Staat in Frieden leben zu dürfen, die Meinungsfreiheit ist ein hohes und schützenswertes Gut. Das sind unsere demokratische Grundordnung und das Recht auf Leben und Unversehrtheit gerade auch unserer gewählten Repräsentanten aber auch. Lassen Sie uns diese Werte durch klare Haltung und mit allen Mitteln unserer freiheitlichen Demokratie auch in 2022 schützen.

Neben diesen Herausforderungen prägte ein weiteres Ereignis

das ausklingende Jahr in bis dahin schlicht nicht vorstellbarer Weise: die Flutkatastrophe des Juli 2021. Insbesondere weite Teile von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalens wurden in Folge der ungewöhnlichen starken Regenfälle überflutet. Die dramatischen Auswirkungen sind bekannt. In unserer Stadt erreichte die Rur noch nicht dagewesene Pegelstände, flutete Keller und Wohnungen und zerstörte Straßen, Brücken und Häuser. Wir sind im Vergleich zu anderen betroffenen Regionen glücklicherweise relativ glimpflich „davon gekommen“, es gab keine direkten Opfer an Menschenleben zu beklagen. Dennoch waren es dramatische Stunden an diesen Tagen im Juli und der durchlebte Schrecken steht auch in unserer Stadt sicher noch vielen vor Augen. Aber es waren auch Stunden und Tage von unglaublicher Einsatzbereitschaft und Solidarität. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit all ihren Löschgruppen waren ohne Unterlass im Einsatz, bis auch die letzten Gebäude leer gepumpt waren. Freiwillige HelferInnen aus nah und fern, Einsatzkräfte und KollegInnen der Stadtverwaltung haben über Tage Hand in Hand angepackt und den Betroffenen geholfen; Spenden trafen in großen Mengen ein.

Diese Erfahrungen, zusammen mit den vielen kleinen und größeren Begegnungen, die Dank der unglaublichen Kreativität vieler EhrenamtlerInnen in unserer Stadt mit all ihren Ortschaften in 2021 eben doch



möglich waren, macht mir Hoffnung auch für das kommende Jahr. Hoffnung, wie sie eben auch durch das Weihnachtsfest gestärkt wird.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Verwaltung und des Rates der Stadt Linnich, aber auch ganz persönlich von Herzen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen schöne Stunden und Zeit für die Menschen, die Ihnen nahestehen. Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Muße und Freude, um Ihre Reserven wieder aufzufüllen. Und ich wünsche uns allen, dass wir die Freude und die gegenseitige Toleranz ein Stück weit mitnehmen werden in das neue Jahr 2022.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre
Marion Schunck-Zenker
Bürgermeisterin für Linnich



NACHRICHTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung vom 15.12.2021

zur 18. Änderung der Abfallgebührensatzung vom 16.12.2005

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023),

- §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW 610),

- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LABfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NW S. 250/SGV. NW 74) sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Linnich vom 16.12.2005 und der Abfallsatzung des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet der RegioEntsorgung vom 05.12.2005 hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende 18. Änderung zur Abfallgebührensatzung beschlossen:

Artikel I
§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz
§ 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr bestimmt sich nach der Zahl und dem Rauminhalt der Abfallbehälter und der Abfallsäcke sowie der Häufigkeit der Abfuhr und beträgt bei

- 1. für den 80 l Restmüllbehälter (zweiwöchentliche Abfuhr) 155,00 €
- 2. für den 120 l Restmüllbehälter (zweiwöchentliche Abfuhr) 189,00 €
- 3. für den 240 l Restmüllbehälter (zweiwöchentliche Abfuhr) 289,00 €
- 4. für die 120 l Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr) 84,00 €
- 5. für die 240 l Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr) 115,00 €
- 6. für den Umlerbehälter (1,1 cbm Rauminhalt) (wöchentliche Abfuhr) 2.007,00 € (zweiwöchentl. Abfuhr) 1.004,00 €
- 7. für den Abfallsack 35 l 1,40 €
- 8. Grünabfälle Sammelstelle Bauhof (Höchstmenge 2 cbm) bis 0,5 cbm 5,00 € bis 1,0 cbm 10,50 € für jeden weiteren 0,5 cbm 10,00 €

(2) Durch die Gebühren gem. Abs. 1 sind vier Sperrgutabfuhr je Haushalt, der Tonnentausch, die Kosten der Papierentsorgung sowie der Entsorgung der Gartenabfälle aus Haus- und Schrebergärten, sofern diese zu besonderen Terminen abgefahren werden, abgegolten.

(3) Werden mehr als vier Sperrgutabfuhr jährlich beantragt, so wird für jede weitere Abfuhr eine Gebühr von 40,00 € erhoben.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Linnich, den 15.12.2021

(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 18. Änderung der Abfallgebührensatzung vom 16.12.2005 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Linnich vom 16.12.2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln

und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 05.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 15.12.2021

(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Linnich

1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord – Place de Lesquin“

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 be-

schlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord – Place de Lesquin“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren findet im

beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB statt. Aufgrund der Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Flächen im Rahmen der Innenentwicklung wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Verfahrenserleichterung Gebrauch gemacht, keine frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 vorzunehmen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgegeben.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Linnich beabsichtigt im Rahmen der Innenentwicklung die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche am Place de Lesquin. Derzeit befinden sich im Geltungsbereich der avisierten Bebauungsplan-Änderung auffällige Unterstände, welche der geplanten Bebauung weichen werden. Das bestehende Wohnhaus im Süden des Geltungsbereichs an der Rurstraße wird von der Planung nicht

direkt berührt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines dreigeschossigen Wohngebäudes mit anteiliger Dienstleistungsfläche im Norden des Geltungsbereiches. Die Stellplätze sollen über eine Zufahrt zwischen Bestands- und Neubau in einer Tiefgarage untergebracht werden. Des Weiteren ist beabsichtigt eine öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung der öffentlichen Parkfläche festzulegen, um einer Erteilung von Baulasten hinsichtlich des Eingangsbereiches und der Tiefgaragenzufahrt entgegenzuwirken. Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 41 beabsichtigt für den Geltungsbereich eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Diese Maße der baulichen Nutzung stehen entgegen der geplanten Bebauung und der avisierten dreigeschossigen Nutzung des Grundstückes. Demnach erfolgt eine Erhöhung der GRZ auf 0,8 und der GFZ auf 2,4, um den einheitlichen Gebietscharakter um den Place de Lesquin gewährleisten zu können. Neben der Maße der baulichen Nutzung, wurde ebenfalls die Baugrenze nach Süden erweitert, um eine geschlossene Blockrandbebauung herstellen zu können.

Fortsetzung auf Seite 4



Abbildung 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord - Place de Lesquin“ (Quelle: tim.online.nrw.de)

Bekanntmachung der Stadt Linnich Fortsetzung von Seite 3

Es besteht demnach ein Planungsbedarf nach § 1 Abs. 3 BauGB.

Über die weiteren Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit

vom 22.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 204, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen

COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908422 oder 9908415 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten,

unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Unter dem Pfad: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad: <https://o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Stellungnahmen können neben der Online-Beteiligung ebenfalls schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Linnich, den 14.12.2021

Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB

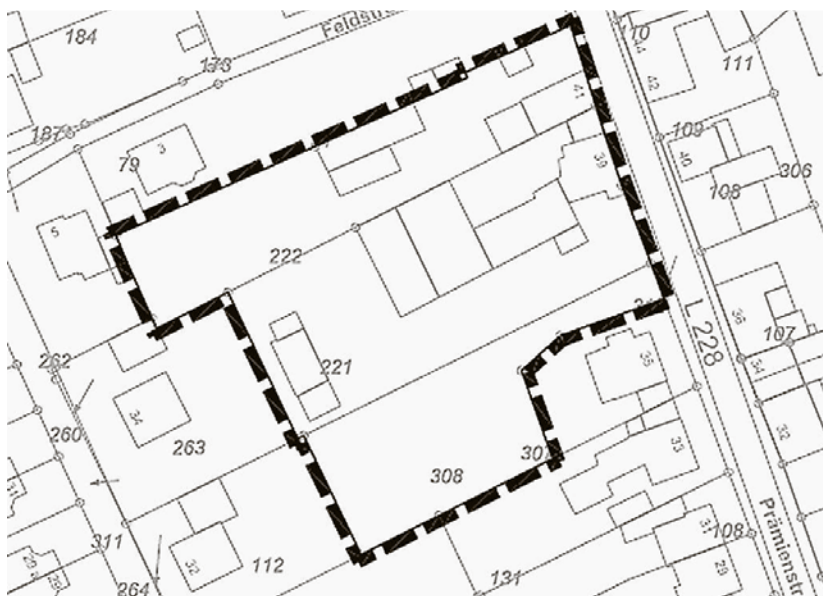


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rurdorf Nr. 5 „Prämienstraße“ (Quelle: Stadt Linnich)

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“ aufzustellen.

Das Bauleitplanverfahren findet im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB statt. Aufgrund der Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Flächen im Rahmen der Innenentwicklung wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Verfahrenserleichterung Gebrauch gemacht, keine frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 vorzunehmen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgegeben.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Linnich beabsichtigt im Rahmen der Innenentwicklung die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche an der Prämienstraße. Das ehemalige Gehöft soll in Form von elf Reihen- und Einfamilienhäusern überplant werden und somit einer Wohnnutzung überführt werden. Während im rückwärtigen Bereich eine eingeschossige Bebauung geplant ist, wird der zur Straße liegende Bereich zweigeschossig avisiert.

Linnich, den 14.12.2021

Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin

Satzung vom 15.12.2021

zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW.1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560, ber. S. 718) sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwas-

serabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV.NRW.2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560), hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich beschlossen:

Artikel I § 5

Niederschlagswassergebühr

Abs. 8 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2022 für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 0,87 €.“

Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Linnich, den 15.12.2021
(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW)

beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 15.12.2021
(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die erste Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Linnich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Linnich Nr. 40 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Der Bebauungsplan Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ nebst Begründung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Zimmer 204 (Dachgeschoss), öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.

Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 02462 / 99 08 411 und 99 08 415). Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan ist nach seiner Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Linnich online einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken der Buttons „Bauen und Wirtschaft“ und anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad: <https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Rechtskräftige Bauleitpläne und Satzungen“.

Ferner sind die Unterlagen auch im Internet über das Landesportal „Bauportal NRW“ unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

zu erreichen.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf Grundlage des § 7 Abs. 6 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 02.12.2021

Die Bürgermeisterin
Gez.: Schunck-Zenker

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Rechtswirksamkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich B, Erkelener Straße

Die vom Rat der Stadt Linnich am 30.06.2021 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich B, Erkelener Straße, wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.11.2021, Aktenzeichen 35.2.11-22-53/21, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtswirksam.

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich ist in der untenstehenden Skizze dargestellt.

Die genehmigte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich nebst Begründung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Zimmer 204 (Dachgeschoss), öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.

Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 02462 / 99 08 411 und 99 08 415). Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan ist nach seiner Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Linnich online einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken der Buttons „Bauen und Wirtschaft“ und anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad: <https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Rechtskräftige Bauleitpläne und Satzungen“.

Ferner sind die Unterlagen auch im Internet über das Landesportal „Bauportal NRW“ unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) werden unbeachtlich

werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Fortsetzung auf Seite 6



Bekanntmachung der Stadt Linnich Fortsetzung von Seite 5

Auf Grundlage des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen

(Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensman- gel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die ver-

letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 02.12.2021

Die Bürgermeisterin

Gez.: Schunck-Zenker

Bekanntmachung der Stadt Linnich

1. Änderung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 5 „Am Steinbusch“

a) Aufstellungsbeschluss
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 5 „Am Steinbusch“ aufzustellen und hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den Vor-

schriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Weiter hat der Rat der Stadt Linnich am 11.12.2019 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches zum Bebauungsplan bestimmt, welcher in der Skizze dargestellt ist.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsrandes der Ortschaft Körrenzig der Stadt Linnich. Es handelt sich hierbei um ein Wohngebiet, das mit dem Bebauungsplan Körrenzig Nr. 5 „Am Steinbusch“ im Jahr 1997 in Kraft getreten ist.

Im hinteren Bereich des Bebauungsplanes war eine 15,5 m breite Obstwiese als Ausgleich für den ökologischen Eingriff vorgesehen. Da dieser Ausgleich nicht erfolgte, soll nun ein Ausgleich für den Steinkauz neu geschaffen werden, indem der Bebauungsplan angepasst und der Geltungsbereich erweitert wird. Der Bebauungsplan soll in den vorhandenen Grundzügen erhalten bleiben und das Plangebiet in dem für die Bebauung vorgesehenen Bereich als „Allge-

meines Wohngebiet“ gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Die Ausgleichsfläche soll verlagert werden.

Es besteht ein Planungsbedarf gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.

Über die weiteren Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom 30.11.2021 bis zum 21.01.2022 einschließlich bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908415 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren. Die Unterlagen sind auch auf der

Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad: <https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden.

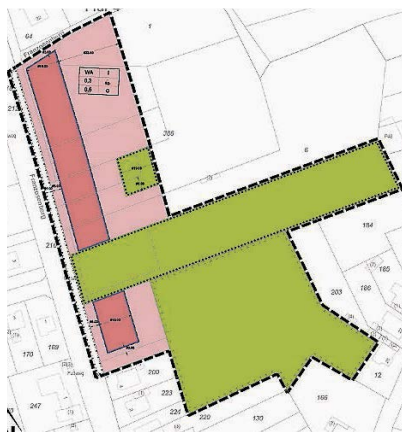
Linnich, den 19.11.2021

Stadt Linnich

Die Bürgermeisterin

Gez.: Schunck-Zenker

Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informations-tafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insoweit können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.



Satzung vom 15.12.2021

zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Linnich

(Friedhofsgebührensatzung) vom 16.12.2011

Aufgrund des § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313) und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S.712) und § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Linnich vom 11. Juli 2019, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I § 5

Gebührentarif

§ 5 wird wie folgt geändert:
Ziffer I und II erhalten folgende Fassung:

I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an einer Wahlgrabstätte.

Die Gebühr für Verleihung des Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren an Wahlgräbern beträgt für:

1. Einzelwahlgrab	2.422,00 Euro
2. Doppelwahlgrab	3.964,00 Euro
je weitere Stelle	1.982,00 Euro
3. Tiefengrab	3.391,00 Euro
je weitere Stelle	3.391,00 Euro
4. Doppel-Urnengrab	1.841,00 Euro
5. Doppel-Urnenstele	2.848,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird nach Abs. 1 anteilmäßig berechnet.

II. Gebühren für Reihengräber, Kindergräber, Urnen-Reihengräber, anonyme Gräber und Asche-Beisetzungen.

Für die Bereitstellung werden erhoben für:

1. Kindergrab	894,00 Euro
2. Reihengrab	1.173,00 Euro
3. Urnen-Reihengrab	712,00 Euro
4. Reihengrab auf Rasenfläche mit liegender Gedenktafel	2.134,00 Euro

5. Urnen-Reihengrab auf Rasenfläche mit liegender Gedenktafel	1.374,00 Euro
6. Anonymes Reihengrab	1.855,00 Euro
7. Anonymes Urnen-Reihengrab	1.235,00 Euro
8. Aschestreifelfeld/Aschegrabfeld	852,00 Euro

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Linnich, den 15.12.2021

(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein-

deordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensman- gel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 15.12.2021

(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Satzung vom 15.12.2021

zur 11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich beschlossen:

Artikel I § 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab) Abs. 5 wird wie folgt ersetzt: „Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich: 1,20 Euro.“

Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Linnich, den 15.12.2021
(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 15.12.2021
(Schunck-Zenker)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung Bereitschaftsdienst Ordnungsamt 2022

Entsprechend der Regelung des § 4 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Linnich und der Gemeinde Titz zur kooperativen Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes der örtlichen Ordnungsbehörden vom 01.01.2011 wird hiermit die zwischen den Behörden getroffene Abstimmung zur Verteilung der Bereitschaftsdienste für das Jahr 2022 bekannt gemacht.

KW	Datum	Ordnungsbehörde
52 - 2021/22	27.12.21 - 02.01.22	Titz
1 - 3	03.01. - 23.01.	Linnich
4 - 5	24.01. - 06.02.	Titz
6 - 7	07.02. - 20.02.	Linnich
8 - 9	21.02. - 06.03.	Titz
10 - 12	07.03. - 27.03.	Linnich
13 - 14	28.03. - 10.04.	Titz
15 - 17	11.04. - 01.05.	Linnich
18	02.05. - 08.05.	Titz
19 - 21	09.05. - 29.05.	Linnich
22 - 23	30.05. - 12.06.	Titz
24 - 26	13.06. - 03.07.	Linnich
27 - 28	04.07. - 17.07.	Titz
29 - 31	18.07. - 07.08.	Linnich
32 - 33	08.08. - 21.08.	Titz
34 - 35	22.08. - 04.09.	Linnich
36 - 37	05.09. - 18.09.	Titz
38 - 39	19.09. - 02.10.	Linnich
40	03.10. - 09.10.	Titz
41 - 43	10.10. - 30.10.	Linnich
44	31.10. - 06.11.	Titz
45 - 47	07.11. - 27.11.	Linnich
48 - 50	28.11. - 18.12.	Titz
51 - 52	19.12. - 01.01.2023	Linnich

Bereitschaftszeiten (außerhalb der regulären Dienststunden):

Montag 16.00 Uhr bis
Dienstag 7.30 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr bis
Mittwoch 7.30 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr bis
Donnerstag 7.30 Uhr

Donnerstag 18.00 Uhr
bis Freitag 7.30 Uhr

Freitag 12.30 Uhr bis
Montag 7.30 Uhr

Linnich, den 30.11.2021

Stadt Linnich

Die Bürgermeisterin
Marion Schunck-Zenker

Next Level Internet!

Für Neu- und Bestandskunden.

Keine Kosten
für Bereitstellung
oder Wechsel!

Internet
mit bis zu
1 Gbit/s



netaachen.de








NetAachen




Ralf, Leiter
Netzinfrastruktur

* Die Aktion gilt für Privatpersonen, Neu- oder Bestandskunden, und Unternehmen mit bis zu 4 Mitarbeitern bei Beauftragung bis zum 20.03.22. In den ersten 6 Monaten wird die mtl. Preisdifferenz zur nächstkleineren Bandbreite erlassen. Ab dem 7. Monat gelten die regulären Preise je Bandbreite gemäß aktueller Preisliste. Bereitstellungskosten bzw. Wechselgebühren entfallen. Je nach gewähltem Tarif können einmalige oder mtl. Endgerätekosten gemäß aktueller Preisliste anfallen. Der Vertrag hat eine anfängliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten und verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende dieser anfänglichen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Voraussetzung für Bestandskunden ist ein erneuter Vertragsabschluss über 24 Monate ab Gültigkeit der Änderung sowie ein Wechsel auf eine höhere Bandbreite und in die aktuellste Tarifgeneration. Eventuell bestehende Rabatte auf die Grundgebühr und/oder auf den Bandbreitenaufpreis entfallen

MITTEILUNGEN AUS DER VERWALTUNG






Januar	
Sa	1 Neujahr
So	2 KW 01 ↓
Mo	3 2
Di	4 2 
Mi	5
Do	6 1
Fr	7
Sa	8 3
So	9 KW 02 ↓
Mo	10 1
Di	11 1 
Mi	12
Do	13
Fr	14 
Sa	15 2
So	16 KW 03 ↓
Mo	17 2
Di	18 2 S1 
Mi	19
Do	20
Fr	21
Sa	22
So	23 KW 04 ↓
Mo	24 1
Di	25 1 
Mi	26
Do	27
Fr	28
Sa	29
So	30 KW 05 ↓
Mo	31 2

-  Restabfall, mit Bezirk
-  Bioabfälle, mit Bezirk
-  Papier, mit Bezirk
-  Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
-  Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
-  Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
-  Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
-  Weihnachtsbaumsammlung



Für Sie in unserer Region!

Sortierhilfe

Restmüllbehälter	Biomüllbehälter	Gelber Sack	Altglascontainer	Papiertonne
				
<ul style="list-style-type: none"> Hygieneartikel kaputtes Porzellan Haushaltsartikel Straßenkehrriech Asche kaputte Glühlampen Windeln gebrauchte Tapeten Blumentöpfe Butterbrotpapier Glasscherben Plastikeimer Videobänder CD's Verschmutztes Papier Staubsaugerbeutel Spiegelglas Kinderspielzeug Putzlappen usw. <p>Das bitte nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauschutt Schadstoffe Elektrogeräte flüssige Abfälle usw. 	<p>Organische Küchen- und Gartenabfälle wie</p> <ul style="list-style-type: none"> z. B. Eierschalen Gemüsereste Kaffeefilter Teeblätter Obstreste Nusschalen Pflanzen und Zweige Grasschnitt Moos Laub Sägespäne Unkraut usw. <p>Das bitte nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Plastiktüten Restmüll Glas Metall Binden Katzenstreu usw. 	<p>Verkaufsverpackungen (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)</p> <ul style="list-style-type: none"> z.B. Aluminiumfolie Plastiktüten und Folien Konserven- und Getränke Dosen Schraubverschlüsse Joghurt-/Sahnebecher beschichtete Pappe oder Papierbehälter Milch- und Saftkartons Vakuumverpackungen Plastikflaschen usw. <p>Das bitte nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinderspielzeug Gartenmöbel Dämm- und Baustyropor verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw. 	<p>Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert</p> <ul style="list-style-type: none"> weiß grün braun <ul style="list-style-type: none"> z.B. Getränkeflaschen Essig oder Ölfaschen Konservengläser Trinkgläser usw. <p>Das bitte nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Glühbirnen Brillengläser Spiegelglas Fenster- / Autogläser Keramik Metall- / Plastikdeckel Korken Aquarien <p>Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.</p>	<p>Pappe, Papier und Kartona-gen (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitschriften Zeitungen Prospekte Broschüren Kataloge saubere Verpackungen aus Papier und Pappe <p>Das bitte nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktenordner verschmutztes Papier Hygienepapier benutzte Papiertaschentücher fettichtiges oder wasserfestes Papier

Im Rathaus, dem Bürgerservice am Alter Markt und den Nebenstellen der Stadt Linnich gilt ab Montag, 6. Dezember 2021, die 3-G-Regel für den Publikumsverkehr.

Die deutlich steigenden Infektionszahlen im Rahmen der Coronapandemie machen es erforderlich, auch bei der Wahrnehmung von Terminen in der Stadtverwaltung den gegenseitigen Schutz noch stärker in den Fokus zu rücken. Zum Schutz aller Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden wird der 3-G-Nachweis im Eingangsbereich kontrolliert. Weiterhin ist der Besuch des Rathauses und der Nebenstellen inkl. Bürgerservice nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Gerne stehen wir Ihnen telefonisch oder per Email vorab für Ihre Fragen zur Verfügung. Sollten wir Ihr Anliegen dennoch nur persönlich klären können, bitten wir den Nachweis über eine Genesung, Impfung oder einen zertifizierten Test, der nicht älter als 24 Stunden (PoC) bzw. 48 Stunden (PCR) ist, zu erbringen. In allen Bereichen der Stadtverwaltung gilt ergänzend die Maskenpflicht.

REDAKTIONSSCHLUSS

Die nächste Ausgabe von „Linfo“ erscheint am 30. Januar 2022. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 20. Januar 2022. Ich bitte Sie, die Beiträge in **Dateiform** an folgende Adresse einzusenden oder per E-Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1 - Linfo - Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich oder Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1, - Linfo -, Postfach 1240, 52438 Linnich.
Telefon: 02462/9908 - 114,
E-Mail: linfo@linnich.de

Aufgrund der derzeit dynamischen Lage der Coronapandemie werden aktuelle Änderungen zur Coronaschutzverordnung und den entsprechenden Umsetzungen auf der Homepage und Facebookseite der Stadt Linnich veröffentlicht.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird auf die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders zunächst verzichtet.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.
Verlag: Super Sonntag Verlag
Dresdener Str. 3, 52068 Aachen
Geschäftsführung: Jürgen Carduck, Andreas Müller

Anzeigenleitung: Jürgen Carduck
Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen
Auflage: 6.200 Exemplare

Datum	Beginn	Bezeichnung	Raum
11.01.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Controlling	Kultur- und Begegnungsstätte
18.01.2022	18.00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss	Kultur- und Begegnungsstätte
20.01.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Kultur- und Begegnungsstätte
25.01.2022	17.00 Uhr	Haupt- und Beschwerdeausschuss	Kultur- und Begegnungsstätte
25.01.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	Kultur- und Begegnungsstätte

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher gratulieren herzlich:

Frau Magdalene Schulz, die am 26.12. 82 Jahre alt wird,
Frau Anna Heffels, die am 28.12. 88 Jahre alt wird,
Frau Sibilla Heinrichs, die am 28.12. 83 Jahre alt wird,
Herrn Helmut Nimke, der am 29.12. 91 Jahre alt wird,
Frau Christine Müller, die am 29.12. 81 Jahre alt wird,
Herrn Leonard Büttgen, der am 31.12. 81 Jahre alt wird,
Herrn Heinrich Meerkatz, der am 1.1. 84 Jahre alt wird,
Frau Maria Meerkatz, die am 3.1. 81 Jahre alt wird,
Herrn Wilhelm Bartschat, der am

5.1. 85 Jahre alt wird,
Frau Helene Cramer, die am 6.1. 91 Jahre alt wird,
Herrn Eduard Tjarks, der am 8.1. 88 Jahre alt wird,
Herrn Manfred Biermann, der am 8.1. 83 Jahre alt wird,
Frau Maria Lindenlauf, die am 9.1. 84 Jahre alt wird,
Frau Margarete Liebert, die am 12.1. 90 Jahre alt wird,
Frau Margarethe Römer, die am 12.1. 80 Jahre alt wird,
Frau Ilse Brauner, die am 13.1. 87 Jahre alt wird,
Herrn Rudolf Zalejski, der am 13.1. 82 Jahre alt wird,
Frau Gisela Tetz, die am 13.1. 80 Jahre alt wird,
Frau Maria Platzbecker, die am 14.1. 82 Jahre alt wird,
Herrn Ferdinand Schunck, der am 15.1. 83 Jahre alt wird,

Herrn Jakob Hermanns, der am 16.1. 85 Jahre alt wird,
Herrn Hubert Spengler, der am 17.1. 87 Jahre alt wird,
Frau Katharina Sieben, die am 18.1. 94 Jahre alt wird,
Herrn Eberhard Rothe, der am 18.1. 81 Jahre alt wird,
Herrn Dieter Souren, der am 18.1. 80 Jahre alt wird,
Herrn Ernö Gyarmati, der am 19.1. 88 Jahre alt wird,
Herrn Manfred Seul, der am 19.1. 88 Jahre alt wird,
Frau Marga Budel, die am 19.1. 84 Jahre alt wird,
Frau Johanna Prümmer, die am 22.1. 94 Jahre alt wird,
Frau Maria Schulte, die am 22.1. 81 Jahre alt wird,
Herrn Günter Thiemann, der am 25.1. 89 Jahre alt wird,
Herrn Gottfried Mrasek, der am

25.1. 82 Jahre alt wird,
Frau Magdalena Zauß, die am 25.1. 81 Jahre alt wird,
Frau Liesbeth Tremli, die am 26.1. 87 Jahre alt wird,
Frau Charlotte Doavern, die am 27.1. 85 Jahre alt wird,
Frau Ingeborg Mika, die am 27.1. 82 Jahre alt wird,
Frau Sofia Esser, die am 27.1. 81 Jahre alt wird,
Frau Apollonia Schneider, die am 27.1. 80 Jahre alt wird,
Frau Christa Szczygielski, die am 28.1. 81 Jahre alt wird,
Herrn Wilhelm Roeben, der am 29.1. 81 Jahre alt wird,
Herrn Gerd Aderhold, der am 29.1. 80 Jahre alt wird,
Frau Helga Nestler, die am 30.1. 90 Jahre alt wird,
Herrn Erich Zenker, der am 31.1. 84 Jahre alt wird.

Linnichs schönster Tannenbaum 2021

Finden Sie den richtigen Tannenbaumschmuck und gewinnen Sie Karten für Jürgen B. Hausmann

In vielen Linnicher Ortschaften stehen wieder zur Weihnachtszeit festlich geschmückte Tannenbäume, die von den Dorfgemeinschaften aufgestellt wurden. Um die Arbeit und das ehrenamtliche Engagement dahinter zu würdigen, stellt Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker einen Preis in Höhe von 100 Euro für den schönsten Tannenbaum zur Verfügung. Um die Abstimmung aber etwas schwieriger zu gestalten, haben wir in diesem Jahr nicht die ganzen Tannenbäume fotografiert, sondern immer nur einen Ausschnitt. Dieser muss nun von Ihnen dem richtigen Baum/ der richtigen Ortschaft zugeordnet werden.

Wer den Tannenbaumschmuck korrekt zuordnet, kann 2 Karten für Jürgen B. Hausmann am 18. März 2022 gewinnen! Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet das Los. Damit aber auch die Ortschaft von dieser Aktion profitiert, dürfen Sie ebenfalls noch den schönsten Tannenbaumschmuck bestimmen. Die Ortschaft, die den schönsten Baum geschmückt hat, erhält die oben erwähnten 100 Euro.

Abstimmen können Sie bis zum 15. Januar mit dem unten stehenden Abschnitt, per Mail an peschweiler@linnich.de oder über die Facebook-Seite der Stadt Linnich!

.....>&

Linnichs schönster Tannenbaumschmuck

- | | |
|-----------|-----------------|
| Ederen: | Buchstabe _____ |
| Floßdorf: | Buchstabe _____ |
| Gevenich: | Buchstabe _____ |
| Glimbach: | Buchstabe _____ |
| Hottorf: | Buchstabe _____ |
| Kofferen: | Buchstabe _____ |
| Linnich: | Buchstabe _____ |
| Tetz: | Buchstabe _____ |
| Welz: | Buchstabe _____ |



Der schönste Tannenbaumschmuck hängt in: _____

Name + Kontaktdaten: _____

Bitte an Stadt Linnich, Frau Eschweiler, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich senden.



Neue Broschüre der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Linnich

Literaturliste für Eltern zum Thema Scheidung und Trennung

In Zusammenarbeit mit Schreibwaren Kaufmann und der Bücherei Linnich (KöB) wurde die Broschüre „Bücherempfehlungen für Eltern zum Thema Scheidung und Trennung“ von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Linnich erarbeitet.

Trennung und Scheidung ist für alle Betroffenen, besonders für Kinder und Jugendliche, ein schwieriges Thema. Manchmal ist es schwer mit seinen Kindern ins Gespräch zu kommen und die richtigen Worte für diese Situation zu finden. Um Ihnen in dieser schwierigen Situation den Zugang zu Ihrem Kind etwas zu vereinfachen wurde die Broschüre, als Hilfestellung, erar-

beitet. Einige in der Broschüre aufgeführten Bücher können in der Bücherei in Linnich (KöB) ausgeliehen werden.

Die Broschüre „Bücherempfehlungen für Eltern zum Thema Scheidung und Trennung“ können Sie unter www.linnich.de einsehen. Weiterhin liegt die Broschüre in Papierform im Rathaus, Rurdorfer Straße 64 in 52441 Linnich, bei Schreibwaren Kaufmann und in der Bücherei Linnich (KöB) zur kostenlosen Mitnahme aus. Für weitere Fragen steht Ihnen die Gleichstellungsbeauftragten, Frau Dohm, gerne unter der Telefonnummer 02462/9908-218 zur Verfügung.



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Herrn Hubert Hermanns,

der am 15.11.2021 im Alter von 91 Jahren verstarb.

Der Verstorbene Herr Hubert Hermanns war von 1989 bis 1994 Mitglied des Rates der Stadt Linnich. Während dieser Zeit gehörte er zudem dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Planungs- und Verkehrsausschuss an. Darüber hinaus wirkte er bereits seit 1984 in Ausschüssen als sachkundiger Bürger mit. Zudem war er in den Jahren 1989 bis 1994 Ortsvorsteher seines Heimatortes Ederen.

Der Verstorbene hat seine Aufgaben mit Sachverstand und großem Engagement ausgefüllt.

Herr Hubert Hermanns hat sich stets selbstlos und uneigennützig für die Stadt Linnich und die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Rat und Verwaltung werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Marion Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin übernimmt Schirmherrschaft über aufgestellte Weihnachtsbäume in den Ortschaften

In diesen Tagen sieht man wieder in fast allen Ortschaften die festlich geschmückten und beleuchteten Weihnachtsbäume, die von den Dorfgemeinschaften aufgestellt wurden. Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker übernimmt auch in diesem Jahr

gerne die Schirmherrschaft.

Stellvertretend für alle Tannenbäume im Stadtgebiet schmückte sie zusammen mit der KG „die Gevenicher Jekke“ den diesjährigen Weihnachtsbaum in Gevenich.



Wichtiger Hinweis!

+++ Zugang zur Stadtverwaltung nur mit 3 G +++

Allgemeine Besuchszeiten der Stadt Linnich

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Telefonzentrale 02462/9908-0

Bitte besuchen Sie daher das Rathaus bis auf weiteres nur, wenn ein persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich vor jedem Besuch bei Ihrem Sachbearbeiter telefonisch an!

Bürgerbüro, Altermarkt 5:

Mo - Mi	08:00 - 12:00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Do	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr

Die Bearbeitung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 9908320 möglich. Wir möchten hier nochmals daran erinnern, dass der Nichtbesitz eines aktuellen Dokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.



Corona-Hotline der Stadtverwaltung:

02462 9908 300

Erreichbarkeit:

Mo, Di + Mi 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Do 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Fr 8 - 12 Uhr

oder 24 Stunden per Mail: mail@linnich.de



Orange Stadt Linnich!

Aufruf an alle Linnicher Vereine

Die Stadtverwaltung Linnich führt seit Jahren ein eigenes Verzeichnis mit den Kontaktdaten der/dem Vorsitzenden der Vereine. Es wird dazu verwendet, um wichtige Informationen zu Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten etc. an den richtigen Adressaten weiterzuleiten.

Leider hat die Stadtverwaltung nicht immer alle Veränderungen der Vereinsvorstände mitgeteilt bekommen, so dass eine Aktualisierung notwendig ist. Bitte übermitteln Sie an Frau Sabine Deubgen per Mail sdeubgen@linnich.de oder auf dem Postweg folgende Angaben:

Name des Vereins, Name Ansprechpartner*in, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Homepage. Die Mitwirkung an dieser Aktion ist selbstverständlich freiwillig! Die Stadt Linnich bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Stadt Linnich vergibt den Heimatpreis 2021

Die Stadt Linnich hat in 2019 erstmalig den Heimat-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt. Der Heimat-Preis ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Beim Heimatpreis 2021 sollten Projekte gefördert werden, die den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl zum Wohl der Stadt Linnich steigern.

Um die mit insgesamt 5.000,00 € dotierte Auszeichnung hat sich im Jahr 2021 die Vereinigte Schützengesellschaft Linnich e.V. mit den Diensten für das Gemeinwohl, insbesondere in der Jugend- und Altenhilfe, beworben und per Ratsbeschluss am 09.12.2021 den Zuschlag erhalten.

Leider konnte auch in diesem Jahr dem Preisträger die Trophäe aufgrund der pandemischen Lage nicht im feierlichen Rahmen des Andreasmarktes verliehen werden. Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements wurde am 17.12.2021 in kleinem Rahmen und coronakonform von Bürgermeisterin Schunck-Zenker vorgenommen.

Sie bedankte sich bei dem Präsidenten Uli Chowanetz, dem Kassierer Holger Hamacher und somit stellvertretend bei allem Schützen, die ehrenamtlich und aus persönlicher Motivation sowie Überzeugung heraus in ihrer Freizeit für die Linnicher Bevölkerung tätig sind.

Die Bürgermeisterin und alle Mitarbeiter:innen der Stadt Linnich sprechen ihren großen Respekt und Anerkennung aus.



Die Stadtratsfraktionen sind für Sie da

CDU-Fraktion

Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0160/97218844 oder per Email an cdu-fraktion@linnich.de Kontakt aufnehmen.

SPD-Fraktion

Die Pandemie ist zwar noch nicht vorbei, aber die Entwicklung ist so, dass die SPD wieder regelmäßige Sprechstunden im Bürgerbüro anbieten kann. Nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455

bieten wir Ihnen Termine an.

PKL-Fraktion

Die UWG-PKL ist 24 Stunden für die Bürger da. Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für die Linnicher Bevölkerung erreichbar. Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird ein persönlicher Termin vereinbart werden, der selbstverständlich auch Vorort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie

gleich unter Ihren Kontakten: PKL = 0170/4819780.

Ratsfraktion der Grünen

Normalerweise lädt die Grüne Fraktion alle zwei Wochen in den geraden Kalenderwochen montags um 18:30 Uhr zur Bürger*innen – Sprechstunde ein, ausgenommen an Feiertagen und in den Schulferien. Dafür gibt es den „Grünen Treffpunkt“ in Linnich, Rurstraße 35, direkt neben der Sparkasse. Wegen der Corona-Pandemie muss die Sprechstunde leider bis auf weiteres ausfallen. Möglich ist der

Kontakt per E-Mail: kontakt@gruene-linnich.de.

FDP-Fraktion

Die Bürgersprechstunden der Fraktion der Freien Demokraten finden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur nach vorheriger Anfrage bzw. per E-Mail statt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Fraktionsvorsitzenden Patrick Schunn: patrick.schunn@fdp-linnich.de. Sobald die Lage es wieder zulässt, finden auch wieder regulären Präsenz-Sprechstunden statt.

Comedy-Abend „Linnich live“ bildet den Auftakt zur neuen Kulturreihe der Stadt Linnich

Am 16. Dezember startete mit dem Comedy-Abend „Linnich live“ die Stadt Linnich in Kooperation mit der Fa. HJM Euregio Marketing Events eine neue Kulturreihe, die im Jahr 2022 einige Veranstaltungen in und vor der Kultur- und Begegnungsstätte auf dem Place de Lesquin bringen möchte.

Am Donnerstagabend traten insgesamt 5 namhafte Künstler der Comedy- und Musiker Szene auf und starteten ein Feuerwerk an guter Laune und toller Unterhaltung. Nach der Begrüßung durch Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und Peter Jumpertz von HJM Euregio Marketing Events startete das Programm mit Karl Frenzel, dem singenden Arzt und Entertainer aus Aachen, der mit seiner schönen Stimme einige Coversongs aber auch eigene Lieder, darunter seinen Beitrag zum ESC-Vorentscheid, vortrug.

Im Anschluss übernahm Heinz Gröning, besser bekannt unter seinem Künstlernamen „der unglaubliche Heinz“ die Moderation und führte unterhaltsam durch den Abend.

Als besonderes Highlight konnte man den Auftritt von Clara Scheufen sehen. Das kleine Tanzmariechen des Linnicher AKVs durfte sein Soloprogramm darbieten. Sichtlich erfreut waren nicht nur das Publikum sondern auch Clara selber, da sich nun das viele Proben über das Jahr verteilt, doch noch gelohnt hatte. Als Dank für ihren zuckersüßen Auftritt erhielt sie aus der Hand von Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker einen Plüschlöwen „Olli“ und eine Tüte voll Süßigkeiten.

Der „unglaubliche Heinz“ aka Heinz Gröning war aber nicht als Moderator nach Linnich gereist, sondern gab natürlich auch sein Können zum Besten und riss das Publikum begeistert mit.



Anschließend nahm uns Johannes Schröder alias „Herr Schröder“ mit in seinen Alltag als Gymnasiallehrer. Dem einen oder anderen Zuschauenden fiel dabei sicherlich wieder seine eigene Schulzeit ein. Die neue Riege der Comedians wurde durch Marvin Spencer vertreten, der ein spritziges und bis Weilen auch bissiges Stand-Up-Programm zum Besten gab.



Den musikalischen Abschluss übernahm dann das Duo Geppie & Stephan, die mit auf ihrer Akustikgitarre hervorragend vorgetragenen Eigenkompositionen und Welthits den Abend abrundeten.

Jürgen B. Hausmann eröffnet sein Jubiläumsjahr in Linnich

Die nächste Veranstaltung im Rahmen der Linnicher Kulturreihe steht auch schon fest:

Am 18. März wird Jürgen B. Hausmann in der Premierenvorstellung sein 20-jähriges Jubiläumsprogramm „Jung, wat biste groß geworden!“ in Linnich vorstellen.

Karten hierzu sind ab sofort in folgenden Vorverkaufsstellen zum Preis von 32,50 Euro je Karte zu erhalten:

Schreibwaren Kaufmann, Rurstr. 7, Linnich, Tel. 02462/8276
Getränke Havertz, Brachelener Str. 1, Linnich, Tel. 02462/1871
Kiosk & Cafe um 's Eck, Rurstr. 32a, Linnich, Tel. 0176/10621516
Thalia Buchhandlung, Kölnstr. 9, Jülich, Tel. 02461/93780



Schülervertretung der GAL zu Gast im Linnicher Rathaus

Gesprächsrunde mit Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und Stadtverwaltung

Kurz vor den Herbstferien traf sich die Schülervertretung der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich im Linnicher Rathaus mit Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und Markus Clemens von der Verwaltung. In einer offenen Fragerunde wurden Themen der GAL-Schülerschaft vorgetragen und von Seiten der Bürgermeisterin und Markus Clemens erörtert.

Besonders unter den Nägeln brannte den Vertreter:innen der GAL das Themenfeld Schulweg, da dieser durch die Sperrung der Rurbrücke in Linnich und die defekte Bahnstrecke zwischen Tetz und Linnich zur Zeit erheblich beeinflusst wird. Zudem wollten die GALLier wissen, wie man den nächtlichen Verunreinigungen des Schulhofes durch Au-

ßenstehende entgegneten kann und ob eine Nutzung des neuen Sportplatzes auch ohne eine Vereinszugehörigkeit möglich wäre.

Auf die Vielzahl von Fragen gaben die Bürgermeisterin und Markus Clemens ausführliche Antworten. So wurde erläutert, dass die Errich-

tung einer Behelfsbrücke über die Rur für das kommende Frühjahr terminiert ist, um die Überquerung zu Fuß wieder möglich zu machen, da der Neubau sicher noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine gute Lösung zur Vermeidung von Verunreinigungen des Schulhofes wäre der Bau eines Zaunes. Für den Oberstufenraum stellte die Stadt Linnich einen frischen Anstrich in Aussicht und Neuerungen im Bereich der Ausstattung und des Mobiliars, beispielsweise eine Couchlandschaft in Aussicht.

Nach dieser sehr gewinnbringenden Gesprächsrunde vereinbarten die Bürgermeisterin und die Schülervertretung regelmäßige Treffen. So will man sich im Februar des kommenden Jahres das nächste Mal austauschen.



Bruno Schmidt erhält Verdienstmedaille zum Bundesverdienstkreuz

Seit Bruno Schmidt aus Ge-reonsweiler am 19. Dezember 2014 die Diagnose ALS (Amyotrophe Lateralsklerose) erhielt, hat sich sein Leben radikal verändert. Vom begeisterten und durchtrainierten Radsportler bis hin zur kompletten Unbeweglichkeit und Beatmung sind 7 Jahren vergangen. Aber wer meint, Bruno ergibt sich seinem Schicksal und hadere mit seiner Situation, hat sich schwer geirrt. Nach kurzer Zeit akzeptierte er seine Krankheit und gründete den Verein „ALS – Alle lieben Schmidt“ e. V., mit dessen Hilfe er seitdem unermüdlich Spenden sammelt um die Erforschung dieser unheilbaren Krankheit zu unterstützen.

Seine Lebens- und Leidensgeschichte ist so beeindruckend, dass

er für die Verdienstmedaille zum Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen wurde und diese nun in einer Feierstunde am 15. Dezember im großen Sitzungssaal des Rathauses Linnich durch den Landrat des Kreises Düren in Vertretung für den Bundespräsidenten Frank-Walther Steinmeier verliehen bekam.

In seiner Laudatio würdigte Landrat Wolfgang Spelthahn den Verdienst von Bruno Schmidt als außergewöhnlich und äußert ehrenhaft. Wurde in der Vergangenheit die Verdienstmedaille fast inflationär verliehen und er zu Anfang seiner Zeit als Landrat jährlich rund 20 – 30 Verleihungen vorgenommen habe, zeichne sich seit ein paar Jahren ein Umdenken ab.

Die Ehrung von Bruno Schmidt sei in diesem Jahr die erste und auch, im Hinblick auf den nahen Jahreswechsel die letzte, die er 2021 vornehmen werde. Dies zeigt den hohen Stellenwert dieser Verleihung, da eine genaue und sehr gewissenhafte Prüfung des zu Ehrenden im Vorfeld erfolge.

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls ein paar Worte an und über Bruno Schmidt zu sagen und schloss in Ihrer Rede auch seine Familie, besonders seine Frau und Tochter, mit ein. Ohne diesen Rückhalt und Mitwirken wäre seine Tätigkeit für seinen Verein nicht so stemm- und leistbar.

Zu guter Letzt ergriff Dr. Patrick Weydt, Forscher am DZNE und Leiter der Ambulanz für ALS und an-

dere Motoneuronerkrankungen am Universitätsklinikum Bonn, das Wort und erzählte über seine Arbeit mit Bruno Schmidt, ohne dessen fachliche und menschliche Expertise sowie auch finanzielle Unterstützung von Seiten des Vereins, die Erforschung der Krankheit ALS nicht so weit fortgeschritten wäre. Er berichtete über die große Hilfe, die immer wieder von Brunos Seite käme um anderen Betroffenen das Leben ein wenig zu erleichtern aber auch um die Krankheit besser zu verstehen.

Wer Bruno in seinem Kampf gegen die Krankheit ALS unterstützen möchte, kann dies gerne mit einer Spende an das Spendenkonto seines Vereins „ALS – Alle lieben Schmidt“ e. V. tun. Jeder Cent hilft!



Kreis berät in Linnich über gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung im Rathaus an.

Gabriele Robertz, Mitarbeiterin der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn

einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Beratungsort: Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

Beratungstermine: jeweils Dienstag von 14 bis 16 Uhr am 15.03.2022, 17.05.2022, 23.08.2022, 22.11.2022.

Anmeldung bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel. 02462/9908-114

Schüler stellen Fragen zum Thema „Nachhaltigkeit“

Die beiden Schüler Elias Kämpf und Justin Schikowski besuchen die 7. Klasse der Sekundarschule in Jülich und haben sich als Projektarbeit das Thema „Nachhaltigkeit“ ausgesucht. Sie kamen auf die Idee, die Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Marion Schunck-Zenker, für einen Interview-Termin anzufragen und mit ihr über die Nachhaltigkeit in der Stadt Linnich zu sprechen. Dieses Interview fand nun am 09. Dezember im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die zwei Jungen hatten sich im Vorfeld bereits Fragen überlegt, welche sie der Bürgermeisterin stellen wollten. Ihr Interesse lag dabei auf der Straßenbeleuchtung, den Umbau des Place de Lesquin sowie auf weitere Projekte, die die Stadt eventuell plant.

Die Bürgermeisterin freute sich sehr über das Interesse der beiden

Schüler an diesem wichtigen Thema und gab bereitwillig zu den ein-



zelnen Fragen Auskunft, so wurde z. B. die Straßenbeleuchtung schon vor geraumer Zeit auf LED-Licht umgestellt und auch die Umgestaltung des Place de Lesquin mit seinen vielen Grünflächen und der Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger wurde unter diesem Aspekt geplant. Als weitere Projekte, die in der nächsten Zeit geplant sind und zu diesem Thema passen, konnte die Bürgermeisterin berichten, dass im Rahmen eines Klimaschutzprojektes mit Westenergie in den Ortschaften Tetz und Floßdorf neue Bäume gepflanzt werden. Bürgermeisterin Schunck-Zenker wünschte zum Abschluss den beiden viel Glück mit ihrer Projektarbeit und drückt die Daumen für eine gute Note!

Pflegeberatung „vor Ort“

Der Kreis Düren bietet regelmäßige Pflegeberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier von Pflegefachkräften umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten. Die Beratung ist trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos.

Beratungsort: Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

Beratungstermin: dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr am 18.01., 15.03., 17.05., 19.07., 20.09., 15.11.2022

Anmeldung bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel.: 02462/9908-114

2G-Regelung im Hallenbad RUBA

Liebe Badegäste, seit dem 24.11.2021 gilt in unserem Linnicher Hallenbad wegen der vorgegebenen Corona-Maßnahmen die 2G-Regelung. Einlass erhalten somit nur genesene oder gegen Covid-19 vollständig geimpfte Besucher:innen. Kinder und Jugendliche bis einschließ-

lich 15 Jahren gelten als getestet. Schüler:innen ab 16 Jahren gelten als Getestete, da sie grundsätzlich an den verbindlichen Schultestungen teilnehmen. Bitte legen Sie dem Hallenbadteam einen entsprechenden Nachweis einschließlich Personalausweis vor.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 15.05.2022 werden ca. 150 Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen im Stadtgebiet Linnich benötigt. Die Wahlvorstände haben u.a. die Aufgabe,
- im Wahllokal die Stimmzettel an die Wählerinnen und Wähler auszugeben,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis einzutragen,
- insgesamt für einen geordneten Ablauf der Wahl im Wahllokal zu sorgen und
ab 18.00 Uhr – nach Abschluss der Wahlhandlung – die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes.

Im Wahlvorstand arbeiten immer bereits „Wahlerfahrene“ mit. Außerdem erhalten Sie Informationsmaterial zu Ihren Aufgaben zugesandt.
Die Wahlvorsteher und Schriftführer werden in Ihre Aufgaben eingewiesen.
Alle ehrenamtlich tätigen Wahlberechtigten erhalten für ihr Engagement ein Erfrischungsgeld.
Möchten Sie in einem Wahlvorstand mitarbeiten, dann wenden Sie sich bitte an uns.
Stadtverwaltung Linnich
- Fachbereich 1 -
Frau Helm (Tel. 02462/9908-115) oder Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110)
Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich
wahlen@linnich.de

Vandalismus in der Ortschaft Rurdorf

In der Nacht vom 13.11.21 auf den 14.11.21 kam es in der Ortschaft Rurdorf zu Vandalismus. Mehrere Verkehrszeichen sowie Hauswände und Fahrzeuge wurden mit Sprühfarbe beschmiert. Die Stadt Linnich hat inzwischen

Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Wer Hinweise zu dem Täter / der Täterin geben kann, wird gebeten sich an die Stadt Linnich (02462-9908317 oder mail@linnich.de) oder die Polizei Jülich zu wenden.



Stellenausschreibung

Die Stadt Linnich sucht zum **1. August 2022** für den städtischen Bauhof zwei

Auszubildende für den Beruf der/des Straßenwärterin/ Straßenschwärterers (m/w/d).

Aufgaben
Instandhaltung von Verkehrswegen
Beseitigung von Straßenschäden,
- Beseitigung von Verschmutzungen, Aufstellung von Verkehrszeichen, Zäunen und Absperrungen
Pflege der städtischen Grünanlagen – Mähen der Rasenflächen, Bepflanzung von Blumenbeeten, Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Bäumen.
In den Wintermonaten Winterdienst – Räumung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Für die vielfältigen Aufgaben kommen spezielle Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zum Einsatz. Um diese fachgerecht bedienen zu können, sind beispielsweise der Erwerb des Motorsägen-Führerscheins und des LKW-Führerscheins der Klasse CE Bestandteil der Ausbildung.

Anforderungsprofil
Mindestvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

Als Bewerber/in sollte man Interesse an einem vielseitigen Aufgabengebiet haben, gern im Team arbeiten und Interesse an den handwerklichen Tätigkeiten haben, die überwiegend im Freien stattfinden. Weiterhin sollen die Bewerber/innen über eine gute Auffassungsgabe, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick verfügen.

Ausbildungsverlauf
Die Ausbildung beginnt am 01.08.2022 und dauert 3 Jahre.

Das Ausbildungsentgelt beträgt zurzeit
Im ersten Ausbildungsjahr
1.043,26 € brutto

Im zweiten Ausbildungsjahr
1.093,20 € brutto
Im dritten Ausbildungsjahr
1.139,02 € brutto.

Zusätzlich werden eine Jahressonderzahlung (90 % des monatlichen Brutto-Einkommens), vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13,29 € und bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Prämie in Höhe von 400,00 € brutto gewährt.

Die fachpraktische Ausbildung findet im städtischen Bauhof statt. Daneben sind überbetriebliche Lehrgänge beim DEULA-Bildungszentrum in Kempen und im Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW in Kerpen zu absolvieren. Der Berufsschulunterricht findet im Berufskolleg Ulrepforte Köln statt.

Bewerbungsinformationen
Die Stadt Linnich verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Migrantinnen und Migranten sind willkommen.

Bewerbungen werden bis zum 31.12.2021 erbeten an die Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich, oder per E-Mail an bewerbung@linnich.de (Anlagen als pdf).

Einzureichen sind:
Bewerbungsschreiben
Tabellarischer Lebenslauf
Die letzten drei Schulzeugnisse
Ggf. Praktikumsbescheinigungen und weitere Unterlagen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Hall (Tel. 02462/9908-112) und Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Das Rathaus und die Nebenstelle Altermarkt 5 bleiben in der Zeit vom 24.12.2021-01.01.2022 ganztägig geschlossen.
Aufgrund dieser Schließung wird ausschließlich zur **Beurkundung von Sterbefällen** ein Notdienst für Angehörige und Bestatter eingerichtet. Dieser Notdienst findet am **27.12.2021 und 30.12.2021 jeweils in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr** in der Nebenstelle Altermarkt 5 statt.

Testzentrum

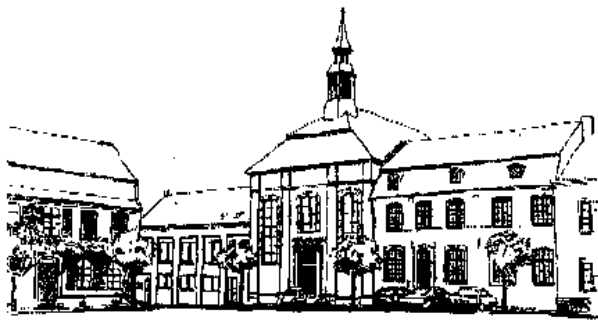
startete am Montag, den 13.12.2021, in Linnich

Seit dem 13.12.2021 gibt es in Linnich wieder ein Testzentrum in der Kultur- und Begegnungsstätte auf dem Place de Lesquin. Es ist werktags von 12 – 19 Uhr geöffnet, sonntags von 9-19 Uhr. Termine können bereits jetzt unter folgendem Link vereinbart werden:

<https://app.no-q.info/testzentrum-linnich/checkins>

SONSTIGES

„Evangelische Gemeinde Linnich“.



Sonntags 10 Uhr Gottesdienst
jeden 1. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr Gottesdienst

Termine für Januar 2022

- Asylberatung**, mit Freya Lüdeke, nur nach telefonischer Rücksprache, Tel.: 0 24 62 / 97 56 -14
- Frauenhilfe**: 13.01.2022 und 27.01.2022 von 14.30-16.30 Uhr
- Frauenstammtisch**: 11.01.2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus
- Ökumenisches Trauercafé**: 20.01.2022 von 15.00-17.00 Uhr im Gemeindehaus der Ev. Kirche Linnich
- Kreativkreis**: 15.01.2022 von 16.00-18.00 Uhr
- Regionaler Posaunenchor unter der Leitung von Wolfgang Feuerlein**: jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Erkelenz, Mühlenstraße 4-8, Interessierte sind herzlich willkommen
- Gospelchor** „ 17.01.2022 und 31.01.2022 von 19.00-21.00 Uhr mit Andrea Katzenburg
- IFNOK**: 27.01.2022 um 19.00 Uhr mit dem Jugendteam
- Familientreff**: Termin war bei Druckvergabe noch nicht bekannt
- Komm wir reden...!** „ **Biblisch-theologischer Gesprächskreis** 20.01.2022 19.30-21.00 Uhr im Gemeindehaus
- Katechumenenunterricht**: 11.01.2022 und 25.01.2022 von 16.30–18.00 Uhr
- Konfirmandenunterricht**: 18.01.2022 und 01.02.2022 von 16.30–18.00 Uhr
- Presbyteriumssitzung**: 17.01.2022 um 19 Uhr
- Grüner Hahn** Jeden dritten Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Gemeindehaus
- Bastelwerkstatt für Kinder von 6 bis 11 Jahren**: 15.01.2022 von 11.00-14.00 Uhr im Gemeindehaus in der Ev. Kirchen Linnich

Wir laden ein...




„**Kinderkiste**“ jeden Mittwochnachmittag von 15.00-17.00 Uhr für Kinder von 4-12 Jahren (außer in den Ferien!)

...zum **Mittagstisch**
jeden Mittwoch um 12 Uhr im Gemeindehaus (außer in den Ferien!)

Wir laden ein...


... zum **regionalen Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl**
in Jülich am **01. Januar 2022 um 17.00 Uhr** mit Pfarrerin Beate Dickmann und Pfarrer Dr. Udo Lenzig



Bürgerbus linnich

Ob zum Arzt, Apotheke, Optiker,
Bank, Rathaus oder einfach
nur einkaufen, wochentags
steht das Team vom
Bürgerbus Ihnen
vormittags zur
Verfügung.

Wir
sorgen für
Anbindung!



Kindergartenlinienbus!
Wir fahren alle Kindergärten
in Linnich, Ederen
und
Gereonsweiler
an!

Information unter:
www.buergerbus-linnich.de



**TURN- UND GYMNASTIKVEREIN
TETZ 1975 e.V.**

Kinderturnen
für 4- bis 6-jährige Kinder
Montags von 14:35Uhr bis 15:25Uhr
Jahresbeitrag: 50€

und

(Groß-)Eltern-Kind-Turnen
für 2- bis 4-jährige Kinder
Montags von 15:35Uhr bis 16:20Uhr
Jahresbeitrag: 60€

in der **Rurauenhalle in Linnich-Tetz**

Ein Reinschnuppern ist jederzeit möglich.
Bei Fragen schreiben Sie bitte eine Mail an:
Turnundgymnastikvereintetz1975@gmail.com

Fahrer/innen gesucht!

Haben Sie Interesse und Lust in ihrer Freizeit den Bürgerbus zu fahren?

Der Linnicher Bürgerbusverein betreibt schon über 20 Jahre den Linienverkehr zwischen 9 Ortschaften und der Stadt Linnich.
Vor und nach dem Linienverkehr befördern wir Kinder zu den Kindergärten: Linnich, Ederen oder Gereonsweiler.
Wenn Sie Interesse haben unseren Bürgerbus zu fahren, können Sie gerne einen unserer Fahrer/innen ansprechen oder rufen Sie mich an:
ihr Fahrerobmann Günter Bläsen 02462-1432.

Ein großes Plus unserer ehrenamtlichen Arbeit ist es, **Sie** bestimmen selber an welchem Tag im Monat, (ein-oder zweimal) Sie den Bürgerbus fahren.
Sie fahren selbstständig, sind Teil einer Fahrergruppe von z.Zt. 18 Personen.
Fahrzeit von morgens ca. 7:30 Uhr bis ca. 14:30Uhr, dazwischen eine Mittagspause von ca. 60 Minuten.
Um den Bürgerbus zu fahren, benötigen Sie nur den Führerschein Kl. B (früher Kl.3).

Würde mich sehr freuen wenn Sie uns anrufen. Sie können auch gerne einen Tag oder 1-2 Stunden mitfahren um sich selber einen Eindruck vom Fahrbetrieb zumachen.

Übrigens:
Der Bürgerbus fährt täglich, Montag-Freitag von 8:30h bis 11:45h im Linienverkehr. Verbindet 9 Ortschaften mit Linnich.
zum Arzt, zur Sparkasse oder zum Einkaufen z. B. Edeka, dm-Markt, Penny, Aldi.
Hinfahrt für 2 Euro, Rückfahrt für nur 1 Euro!! Stadtfahrt für nur 1 Euro.

Auskunft zum Bürgerbus Linnich bei:
Fahrerobmann: Günter Bläsen, Tel.:02462-1432
Vorsitzender: Keith Godden, 02462-2060606
info@buergerbus-linnich.de
www.buergerbus-linnich.de

Du + Wir sind
Blutspende!



ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

 **Deutsches Rotes Kreuz**
DRK-Blutspendedienst West

Nächster Blutspende-Termin:

Termine 2022 in Linnich

24. Januar

25. April

18. Juli & 25. Juli

24. Oktober

16:00 – 20:00 Uhr

Kultur- & Begegnungsstätte – Place de Lesquin

Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911



Bürgerbus Linnich e.V.

Der Bürgerbus bringt Sie zum Einkaufen über die Rur

Die beschädigte Brücke in Linnich bringt viele Unannehmlichkeiten mit sich. Viele Leute aus der Stadt fragen sich seit Monaten wie Sie die Einkaufsmöglichkeiten (EDEKA; DM; Penny) in den nächsten Jahren auf der anderen Seite von der Rur erreichen können.

Wir, der **Bürgerbus Linnich e.V.** - Linie für Linnich, hat dafür die Lösung. Für nur 1,- Euro je Fahrt innerhalb von Linnich bringen wir sie nach folgendem Fahrplan hin und zurück.

Haltestelle ab	Uhrzeit	Uhrzeit
Ecke Rurdorfer Str. / Wilhelm-Raabe-Str.	08:49	09:49
Römerring	08:50	09:50
Ernst-Moritz-Arndt-Platz	08:52	09:52
Rathaus	08:53	09:53
Rurstrasse gegenüber Bäckerei Schrappier	08:54	09:54
Kreissparkasse / Feuerwehr	08:55	09:55
EDEKA an	08:58	09:58



Haltestelle ab	Uhrzeit	Hinweis
Rathaus	10:32	
Ernst-Moritz-Arndt-Platz	10:33	
Römerring	10:35	Der Bus fährt Rathaus, EMA-Platz, Wilhelm-Raabe-Str. über Rurdorf, Welz, Ederen, Gereonsweiler nach Linnich
Ecke Rurdorfer Str. / Wilhelm-Raabe-Str.	10:36	
Linienbetrieb: Rurdorf, Welz, Ederen, G.-weiler, Linnich		
Altermarkt	10:53	
Rurstrasse gegenüber Bäckerei Schrappier	10:54	
Kreissparkasse / Feuerwehr	10:55	
EDEKA an	10:58	

Zurück in die Stadt (Haltestellen wie oben)

Haltestelle ab EDEKA	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
ab EDEKA	09:24	10:24	11:24

Falls sie Fragen dazu haben, rufen sie einfach den Fahrer an:

0157 301 716 20

Weitere Informationen zu unserem Verein und unserer ehrenamtlichen Tätigkeit finden Sie auf unserer Homepage www.buergerbus-linnich.de

(Zwischen-)Fazit bei der Blutspende

Die DRK Vereine in Jülich und Linnich sind bislang durchgehend sehr zufrieden mit den Blutspendeterminen im Jahr 2021. Deswegen möchten sie die Gelegenheit zum nahenden Jahresende nutzen, den vielen Spenderinnen und Spendern danke zu sagen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Dank gebührt auch den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die eine erfolgreiche Durchführung eines Blutspendetermins nicht möglich ist. Für Dieter Reitz ist dies auch eine Herzensangelegenheit: „Ohne das ganze Team der Freiwilligen, vor allem auch diejenigen im Hintergrund an so einem Tag, könnten die Termine nicht gestemmt werden. Sie sorgen vor Allem für das gute Gelingen. Hier wird viel Freizeit gerne und immer wieder investiert. Gleichzeitig stellt der Zusammenhalt auch eine große Motivation für die letzten Termine in 2021 und das kommende Jahr 2022 dar.“

Aktuelle Informationen über die derzeitigen Vorräte

Diese Motivation ist auch wichtig. Bei der Durchführung der Termine und dem Sammeln der Blutspenden handelt es sich nicht um einen Marathon, der ist bekanntlich irgendwann zu Ende. Vielmehr ist der Weg das Ziel. Denn Blutspenden wurden und werden immer benötigt. Auch gerade vor Weihnachten und um den Jahreswechsel gibt es immer einen entsprechenden Bedarf, jedoch weniger Spendemöglichkeiten.

Einen Überblick über die aktuelle Situation zu den einzelnen Blutgruppen finden interessierte Personen beim „Blutspendenbarometer“: <https://www.blutspende.de/startseite/startseite.php>.

Angestrebte Verbesserungen in 2022

Weiterhin in stetigen Austausch

sind der Ortsverein Linnich und der Kreisverband Jülich auch mit dem Blutspendedienst West, um Verbesserungen für die Spender zu erreichen.

Erbeten wurde unter anderem die Prüfung für mehr Informationen für die Spenderinnen und Spender über ihre Bluttests, Verbunden mit der Bitte das Blut auf mehr Parameter zu untersuchen sowie auch die Anregung für eine automatische Rückmeldung, wann das gespendete Blut genutzt wurde.

Etabliertes Prozedere bleibt

Weiterhin bleibt es bei den Blutspenden mit einer obligatorischen Terminreservierung zur Reduzierung von Wartezeiten und zur stetigen Sicherstellung der notwendigen Abstandsregeln. Interessierte können Ihren Wunschtermin unter www.blutspende.jetzt buchen. Hier können sie sich auch die aktuell geltenden Corona-Einschränkungen anschauen.

Die Blutspende-Beauftragte des DRK Kreisverbandes Jülich, Corinna Dreyer, ist dabei auch sehr dankbar, dass die Spenderinnen und Spender ihre Termine bis auf wenige Fälle bislang sehr zuverlässig wahrgenommen haben: „Diese Zuverlässigkeit ist ein wichtiger Bestandteil, dass die Termine zu einem Erfolg mit vielen Spenden werden, da wir lediglich ein festes Kontingent an Terminen vergeben können.“

Fragen und Wünsche für den Inhalt von weiteren Artikeln zum Thema Blutspende können gerne an die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: info@drk-linnich.de.

Der nächste Blutspendetermin:

Mo. 24.01.2022, 16:00 - 20:00 Uhr, Linnich, Kultur- & Begegnungsstätte.

KG Gevenicher Jekke e.V. erhält neue Homepage

Die KG Gevenicher Jekke e.V. hat die Pause der letzten Session genutzt, um ihre Homepage zu aktualisieren. Alle Informationen

rund um die Veranstaltungen, Tanzgruppen u.Ä. werden jetzt unter www.gevenicherjekke.de veröffentlicht.

KG Gevenicher Jekke e.V. schmückt Tannenbaum

Es ist schon fast Tradition geworden, dass die KG Gevenicher Jekke e.V. auf dem Dorfplatz in Gevenich einen Tannenbaum aufstellt und schmückt. Am 27.11.2021 – der Samstag vor dem 1. Advent – wurde bei strahlendem Sonnenschein auch in diesem Jahr ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Dazu gab es für die Anwesenden Kaffee, Glühwein und Plätzchen.

Normalerweise übernehmen die Kinder der Gärten das Schmücken des Baumes. In diesem Jahr wurde

dies von Mitgliedern des Elferrates übernommen. Zu Besuch war ebenfalls die Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Frau Schunck-Zenker, die der KG eine Weihnachtskugel der Indeland GmbH überreichte.

Die KG bedankt sich für die Spende des Baumes.

Ein kleiner Ausblick – sofern es die Vorschriften der Coronaschutzverordnung zulassen, findet am 12.02.2022 die Karnevalssitzung in Gevenich statt. Der Kartenvorverkauf hierfür findet am 09.01.2022 in der Bürgerhalle Gevenich statt.



Im Januar starten weitere Yogakurse beim Pol.-TuS Linnich

Nach der Weihnachtspause geht es in die nächste Runde

Die laufenden Yogakurse beim Pol.-TuS Linnich gehen langsam zu Ende und es naht die Weihnachtspause. Doch schon am 07. Januar bzw. 11. Januar 2022 startet die nächste Runde der beliebten Yogakurse.

Birgit Marx-Engels, inzwischen vielen Teilnehmenden bestens bekannt, bietet wieder zwei Kurse am Dienstag an. Ihr Angebot richtet sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene. Das Zusammenspiel von Achtsamkeit, Atem und Bewegung zeichnen ihren Yoga-Kurs aus.

Die Kurse finden immer dienstags

von 18 – 19 bzw. von 19 – 20 Uhr statt in der Sporthalle der Grundschule in Linnich am Bendenweg. Sie beginnen am 11. Januar 2022, sie gehen über jeweils 10 Einheiten und kosten 55,00 € für Nichtmitglieder, Mitglieder zahlen die Hälfte.

Der dritte Kurs, angelehnt an den früheren Freitagkurs Yin Yoga, wird von Monika Wanitzek geleitet. Dabei handelt es sich um eine etwas ruhigere Abfolge von Atemübungen und länger gehaltenen Formen. Er ist für alle Alters- und Mobilitätsformen geeignet. Auch dieser Kurs geht über 10 Einheiten

und kostet für Nichtmitglieder 55,00 €, Mitglieder zahlen die Hälfte. Dieser Kurs, der am 7. Januar 2022 beginnt, findet statt freitags von 14 – 15 Uhr in der Sporthalle der Gesamtschule – Haus für junge Erwachsene in Linnich am Bendenweg.

Bitte für die Yogastunde mitbringen: eine Yogamatte, ein Kissen und eine Decke. Für die Abschlussentspannung wären auch ein paar dicke Socken und ggf. noch eine Strickjacke gut, da man hier schnell das Frösteln anfängt. Ansonsten wird barfuß praktiziert. Bei bestehenden Erkrankungen

bitte eine kurze Information an die Kursleiterin, da ggf. manche Übungen angepasst oder ersetzt werden sollten.

Übrigens: wer es nicht zum Kursbeginn schafft, kann jederzeit in einen laufenden Kurs einsteigen. In diesem Fall wird die Kursgebühr anteilig berechnet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.pol-tuslinnich.de (Breitensport/Kurse), bei Sibille Habbinga (info@pol-tuslinnich.de oder Tel.: 02462-6095624). Anmeldungen ebenfalls bei Sibille Habbinga.

Alte Kirche St. Peter verwandelt sich zum Ton- und Videostudio

Nach der Einspielung des Konzertes von Joscho Stephan und Sven Jungbeck im Sommer dieses Jahres verwandelte sich die Alte Kirche St. Peter Körrenzig erneut zu einem Ton- und Videostudio.

Zu Gast war diesmal die Flötistin Darja Großheide aus Düren,

die aufgrund der Unterstützung im Rahmen des „Auf geht's“-Stipendiums des Landes NRW sowie eines weiteren Stipendiums der deutschen Orchesterstiftung 2021 mehrere Kompositionen von Anton Fürstenau einspielte.

Anton Bernhard Fürstenau (1792 - 1852) war einer der herausra-

genden Flötenvirtuosen des 19. Jahrhunderts. Er spielte auf einer 9-klappigen, konischen Flöte aus der Werkstatt Wilhelm Liebels. Auf dem Nachbau eines solchen Instruments von Fridtjof Aurin spielt Darja Großheide erstmals die „Six Divertissements pour la Flute seule“ op.63 von Fürstenau

ein. Dankenswerterweise stellte die Künstlerin dem Verein „Rettet die Alte Kirche Körrenzig e.V.“ zur Veröffentlichung auf seinem YouTube-Kanal zur Verfügung.

Für Rückfragen zuständig: vorstand@altekirche-koerrenzig.de
Weitere Informationen: www.altekirche-koerrenzig.de

Medaillen- und Urkundenübergabe für aktive GALLier

Platzierungen beim Schnuppertriathlon und Rurbrückenlauf geehrt

Die Aula im Haus der Jugend der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich war gut gefüllt als die Leitung des Sportprofils in Person von Petra Wellmann und Manfred Hannappel alle aktiven GALLier zur Siegerehrung der beiden vergangenen Sportveranstaltungen aufrief.

Schulleiterin Petra Cousin würdigte die erbrachten Leistungen mit einem großen Lob und stellte den Sportsgeist der gesamten GAL-Gemeinschaft heraus.

Bei der Teilnahme am 27. Linnicher Rurbrückenlauf und am selbst

durchgeführten Schnuppertriathlon zeigte die Sportbegeisterung der Schülerschaft und des Kollegiums der GAL fast keine Grenzen. Alle Teilnehmer*innen erhielten in diesem Zuge ihre verdienten Ehrungen. Urkunden gab es für den Rurbrückenlauf und Medaillen für die Teilnahme am Schnuppertriathlon.

Diese beiden aktiven Veranstaltungen werden sich sicher im sportlichen Teil des kommenden Jahreskalenders der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich wiederfinden.



Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich

Programmübersicht Dezember 2021

Öffnungszeiten

dienstags bis sonntags 11 - 17 Uhr

vom 20. Dezember 2021 bis zum 1. Januar 2022.

Das Museum hat auch an Feiertagen geöffnet, außer über Karneval vom 11. bis 16. Februar 2021 sowie über Weihnachten und Neujahr

Eintritt

6 € / ermäßigt 5 € / Familienkarte 14 €
Kindergärten und Schulklassen bis

zur 4. Klasse haben freien Eintritt nach Voranmeldung.

Bitte beachten Sie die Informationen zum Besuch des Museums während der Coronakrise www.glasmalerei-museum.de

ACHTUNG: Während der Ferien benötigen Kinder ab 6 Jahren einen negativen attestierten Coronatest

- Maskenpflicht ab 6 Jahren (FFP2 Maske oder OP-Maske).
- Einfache Rückverfolgbarkeit (Bitte tragen Sie sich an der Kasse in die Kontaktnachverfolgungsliste ein).
- Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Für einen Museumsbesuch ist Folgendes zu beachten:

- Für den Besuch des Museums ist keine Terminbuchung notwendig. Für eine Teilnahme an Veranstaltungen ist eine Voranmeldung nötig.
- Es gilt die „2G-Regel“. Einlass erhalten vollständig geimpfte und genesene Personen. Nachweise sind an der Kasse vorzuzeigen.
- Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Nachweis. Ab 12 Jahren und 3 Monaten ist entweder ein gültiger Schulausweis oder der Nachweis einer vollständigen Impfung vorzulegen.

Öffentliche Führungen

Aufgrund der aktuellen Situation sind Führungen nur bis maximal 20 Personen möglich. Sollten zur öffentlichen Führung mehr als 20 Personen erscheinen, wird eine weitere Gruppe gebildet. Die Führungsdauer wird dadurch verkürzt. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank

Das Museum hat vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich zum 1. Januar 2022 geschlossen.



Herzerwärmende Nikolausaktion an Gesamtschule Aldenhoven-Linnich

Erst Nikoläuse verschenkt, dann Kisten für die Tafel gepackt

Am 6. Dezember waren nicht nur zwei riesige Weckmänner an der GAL zu finden, sondern auch 237 Schokoladennikoläuse, die durch die SV an beiden Standorten verteilt wurden. Diese herzliche Aktion war eine Idee der Schülervvertretung gemeinsam mit ihren Verbindungslehrerinnen Laura Loose und Clara Riccio. So sah man am frühen Montagmorgen unzählige strahlende Gesichter bei der Verteilung der Nikoläuse.

Alle Mitglieder der GAL-Gemeinde hatten im Vorfeld die Möglichkeit für einen kleinen Betrag einen Schokoladennikolaus zu kaufen und ihn dann am Nikolaustag mit einer persönlichen Widmung an Mitschüler*innen oder Lehrer*innen zu verschenken. So kam die imposante Zahl von 237 Nikoläusen zustande.

Mit dem Erlös der verkauften und dann verschenkten Nikoläuse be-

teiligte sich die SV der GAL an der Weihnachtskistenaktion von Menschen für Menschen in der Region, die in diesem Jahr unter dem Motto: „Fröhliche Weihnachten für alle!“ von den Tafeln und Tischen der Region veranstaltet wird. Dabei werden bedürftige Familien mit haltbaren Lebensmitteln für die Festtage beschenkt.

So füllte die SV in der Nikolauswoche zahlreiche Kisten mit Lebens-

mitteln und übergab diese dem Aldenhovener Tisch der evangelischen Kirchengemeinde.

Die vorweihnachtliche Aktion der GALLier erwärmte auf diesem Wege nicht nur die Herzen der eigenen Schulgemeinde, sondern auch die der bedürftigen Menschen in der Region. Dafür gilt allen Beteiligten und den Organisatorinnen ein großer herzlicher Dank!



Gesamtschule Aldenhoven-Linnich aktiv beim 27. Rurbrücken-Volkslauf

GAL zahlreich und aktiv am Start

Trotz tristem Novemberwetter gingen knapp 200 Läufer*innen gut gelaunt und hoch motiviert beim 27. Rurbrückenlauf in Linnich an den Start, darunter natürlich auch wieder mit dabei die läuferisch aktiven GALLier der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich. Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen der GAL machten sich voller Vorfreude auf den Weg über die unterschiedlichen Distanzen von 1,5 km, 4,3 km und 10,5 km Länge entlang der Rur in Linnich. Auch in diesem Jahr bereiteten sich die GALLier unter anderem durch Ausdauerseinheiten im Sportunterricht auf das heimische Laufevent vor, welches nach der erzwungenen Coronapause endlich wieder startete. Die durch die Sperrung der Rurbrücke in Linnich bedingte Veränderung der gewohnten Laufstrecke, war den GALLiern durch



Trainingsläufe bestens bekannt und wurde auch deshalb wieder ein echtes Heimspiel und bereitete allen großen Spaß. Die Altersspanne der 65 aktiven Läufer*innen, die für die GAL an den Start gingen, erstreckte sich von 10-62 Jahren. Im Wettkampf wollten alle unbedingt das Ziel erreichen. Leicht verschwitzt und stolz auf das Finish, liefen alle über die Ziellinie auf dem Place de Sequin und die Zeiten konnten sich sehen lassen. Selbst die jüngsten GALLier versuchten sich bereits an der 4,3 km langen Strecke und das erfolgreich. In den vertretenen Altersklassen konnte man sich in den Bestenlisten des 27. Rurbrückenlaufs wiederfinden. Gemeinsam sportlich aktiv gewesen zu sein ließ alle GALLier mit einem Lächeln im Gesicht die Heimreise antreten.

Ederen erhält Auszeichnung

Unser Dorf hat Zukunft« entstand aus dem ehemaligen Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden«, der den Fokus auf die Verschönerung des Dorfes legte. Es kam auf schön geschnittenen Rasen, bunt bepflanzte Blumenbeete und herausgeputzte Straßenzüge an. Wie der Name des neuen Wettbewerbs schon suggeriert, legt man heute mehr darauf Wert, die Perspektiven des ländlichen Raums zu verbessern. Nachhaltige Entwicklungen und das bürgerschaftliche Engagement sind wichtige Kriterien des Wettbewerbs. Zukunftsfähige Ideen für die

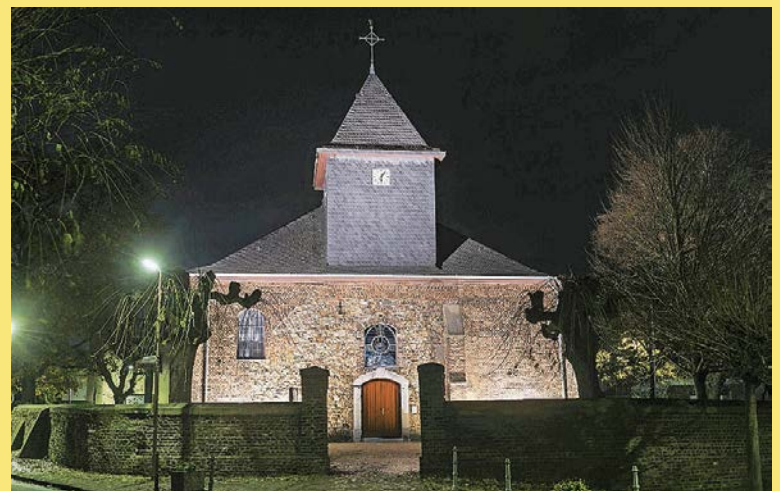
soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Ausrichtung eines Dorfes stehen im Mittelpunkt. Nicht zuletzt, weil das Fazit aus unserer ehrenamtlichen Tätigkeit aus Überzeugung lautet: »Ederen hat Zukunft!«, nahmen wir in diesem Jahr bereits zum vierten Mal an diesem Wettbewerb teil. Nach zwei Auszeichnungen mit Silber (2011 und 2014), einer Gold-Auszeichnung (2017) und zwei Sonderpreisen freuen wir uns in diesem Jahr über die gute Wertung mit »Silber plus«. Wir bedanken uns bei Allen, die zum Erfolg beigetragen haben.



Stimmungsvolle Beleuchtung der Alten Kirche Körrenzig

Auch in diesem Jahr erstrahlt Fassade und Turm der Kirche noch bis in den Januar täglich wieder in einem stimmungsvollen Licht. Auch die Buntglasfenster

am Altar sind durch eine Beleuchtung sehr schön von außen zu betrachten. Ein abendlicher Spaziergang lohnt sich!
Quelle: Günther Król



Gewinn des Körrenziger Dorffestes wird gespendet!

Am 18. September 2021 veranstaltete der Junggesellenverein Körrenzig 1843 e. V. zusammen mit der St. Antonius Schützenbruderschaft Körrenzig e. V. ein Dorffest unter Einhaltung der Corona Schutzverordnung. Bei der Planung des Festes war es beiden Vereinen wichtig, sich an dem Fest nicht selbst zu bereichern. Stattdessen wurde entschieden, mit dem Gewinn wohltätige Zwecke

Körrenziger Vereine zu fördern. Da das Fest ein voller Erfolg war, freuen wir uns mitteilen zu dürfen, dass anteilige Zuwendungen in Höhe von 483,85 € an die Vereine »Wald und Wiesen Kinder - Förderverein KiTa St. Peter Körrenzig e. V.«, die »Initiative für Körrenzig e. V.«, »Vereinigte Vereine Körrenzig e. V.« und die »Abenteuerwoche Körrenzig e. V.« entrichtet werden konnten.

Wenn Clara zu Besuch kommt...

Auch wenn die Kita-Kinder der Kita St. Peter Körrenzig oft und gerne in der ländlichen Umgebung unterwegs sind und dort alles was krabbelt beobachten und erleben können, hatte der Förderverein Wald und Wiesen Kinder e.V. diesen Herbst ein ganz besonderes Highlight für sie vorbereitet. Ein Besuch des Spinnenwissenschaftlers Doktor Loksa.

Und wenn Hr. Doktor Loksa anreist kommt er selten allein

Herr Doktor Loksa ist Arachnologe (=Spinnenwissenschaftler) und hat es sich zur Aufgabe gemacht die Welt der Spinnen den Menschen näher zu bringen, ihnen die Angst vor den kleinen „Krabbeltieren“ zu nehmen und aufzuzeigen, dass Spinnen in der Natur eine wichtige Rolle einnehmen. Damit fängt er schon bei den ganz Kleinen an und besucht schon seit einiger Zeit Kindergärten und Schulen zusammen mit seinen tierischen Assistenten.

Dabei führt er verständlich und kindgerecht in die Welt der Spinnen ein und baut Vorurteile und Ängste ab. Ein Anliegen, dass auch den Erziehern und Erzieherinnen der Kita St. Peter Körrenzig am Herzen lag. Grund genug für den Förderverein Wald und Wiesen Kinder

e.V. dieses Treffen möglich zu machen.

Diesen Herbst war es dann soweit und der lang ersehnte Spinnentag konnte stattfinden. Beginnend mit einer kleinen Einführung in die Welt der Spinnen, einigen Bildern und Exponaten, die von den

kleinen Forschern neugierig begutachtet und untersucht wurden, legt Doktor Loksa den Grundstein für das Highlight dieses Tages. Neben kleineren Spinnen, die die Kita-Kinder in Aktion erleben und beobachten dürfen, darf sich auch Clara, die kinderfreundliche, zutrauliche Vogelspinne vorstellen.



Nach zaghaften ersten Gehversuchen in der Kita, immer ungläubig bestaunt von leuchtenden Kinder-Augen trauen sich die ersten Kinder auch mit Clara auf Tuchfühlung zu gehen. Vorsichtig anpirschen, streicheln oder auf die Hand nehmen darf dabei jeder der mag. Und den ganz Mutigen setzt Doktor Loksa seine Clara auch schon mal auf den Kopf... Natürlich passiert nur das was die kleinen Forscher auch möchten, aber je länger Dr. Loksa und seine Clara da sind, desto mutiger und zutraulicher werden auch die ganz Kleinen und auch der größte Zappelphilipp wird ganz ruhig und aufmerksam.

Dennoch eine echte Mutprobe für die kleinen Spinnenfreunde, denn das sind sie ab heute alle. Aber auch die Erzieher und Erzieherinnen haben heute einiges gelernt und bleibende Eindrücke mit nach Hause genommen und beim nächsten Waldspaziergang steht dann vielleicht auch schon die Suche nach unseren heimischen Krabbel- und Spinnentieren auf dem Plan.

Wer mehr über unsere Arbeit erfahren möchte kann auch gern auf unserem Blog unter www.wald-und-wiesen-kinder.de alles über unsere Aktionen nachlesen.


Linnicher Geschichtsverein 1987 e. V.

Tagesfahrten • Vorträge • Exkursionen • Termine • Infos



Jahresprogramm 2022



Linnicher Geschichtsverein: Blick auf das neue Jahr

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und die Pandemie hat uns immer noch im Griff. Daher mussten wir das Jahresprogramm 2021 auf wenige Veranstaltungen reduzieren. In der integrativen Kultur- und Begegnungsstätten konnten wir interessierte Zuhörer zu einem Vortrag von Heinz-Martin von dem Broch über die Geschichte unserer Pfarrkirche St. Martinus begrüßen. Im Herbst fand am selben Ort dort unsere gut besuchte Bücherbörse statt. Wir konnten wieder eine Vielzahl an Ausstellern aus Linnich und der Region begrüßen.

Für das kommende Jahr haben wir wieder ein reguläres Programm erstellt, welches wir gerne auf Andreasmarkt verteilt hätten. Unsere Mitglieder haben das Heft schon erhalten. Interessierte finden unser Programm demnächst in

einigen Linnicher Geschäften. Wir hoffen, neben Sommerfest, Bücherbörse und der Fortsetzung unserer Vortragsreihe auch wieder Fahrten durchführen zu können. Im kommenden Jahr soll es nach Münster, Delft, Stolberg und Bad Münster-eifel gehen. Änderungen aufgrund des Infektionsgeschehens müssen wir uns leider weiterhin vorbehalten. Bei Durchführung gelten die dann gültigen Corona-Schutzmaßnahmen.

Wir hoffen, dass wir uns im kommenden Jahr wieder häufiger auf Veranstaltungen und Fahrten sehen können und wieder ein Stück weit Normalität eintreten wird. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!

St. Augustinus Krankenhaus Düren

Top-Regionales Krankenhaus und Top-Nationale Fachklinik für Orthopädie und Sportmedizin der Liste von FOCUS-Gesundheit

Spitzenmedizin und gute Teamleistung bringt sehr gutes Ergebnis – Patientinnen und Patienten mit hoher Zufriedenheit.

Große Freude im St. Augustinus Krankenhaus über gleich zwei Auszeichnungen: „Top Regionales Krankenhaus 2022“ und „Top Nationale Fachklinik in der Kategorie Orthopädie und Sportmedizin“. Das St. Augustinus Krankenhaus Düren wird in der aktuellen Klinikliste von Focus Gesundheit empfohlen.

Im bundesweit größten Krankenhausvergleich ermittelte das Nachrichtenmagazin Focus-Gesundheit die Top-Kliniken, deren medizinisch-pflegerische Leistung und Reputation hervorragend sind. Neben der guten regionalen Gesamtbewertung honorierte das Magazin im bundesweiten Vergleich zudem besonders unsere Klinik für Orthopädie/Sportmedizin. Hierfür erhielt die Klinik das Siegel als „Top Nationale Fachklinik“. Die Auszeichnung hebt die Qualität unserer Behandlungen hervor und basiert auf den Leistungen und dem Engagement unserer Abteilungen. Die Auszeichnung ist eine zusätzliche wichtige Orientierungshilfe für die Auswahl des passenden Krankenhauses.

„Wir freuen uns über die Auszeichnungen. Unsere sehr guten Entwicklungsschritte im Gesamthaus und der Fachklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Sportmedizin haben zu einer sehr hohen Patientenzufriedenheit geführt. Die Aufnahme in die renommierte Focus-Liste bestätigt uns in unserer Arbeit“, so Renardo Schiffer, Geschäftsführer des St. Augustinus Krankenhauses in Düren.

„Unsere Pflegenden und Ärzte leisten jeden Tag großartige Arbeit. Sie setzen sich mit Kompetenz, Herz und Verstand für unsere Patientinnen und Patienten ein. Die Auszeichnungen sind für unsere Klinik und das gesamte Krankenhaus eine weitere Bestätigung für die hervor-

ragende pflegerische und medizinische Leistung“, ergänzen der leitende Chefarzt der Orthopädie, Dr. med. Jörn Hillekamp und der Chefarzt der Unfallchirurgie, Dr. med. Manfred Hausmann-Albers.

Die Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie kümmert sich um alle Belange des Bewegungsapparates, wobei Schwerpunkte in der Implantation von Endoprothesen der Hüft- und Kniegelenke liegen. Dabei wird im St. Augustinus Krankenhaus mit dem Rundumversorgungsprogramm „Rapid Recovery“ gearbeitet, um den Patienten einen bestmöglichen Behandlungsverlauf zu gewährleisten. Weitere

Schwerpunkte sind die Therapien von Wirbelsäulenbeschwerden, die Unfallchirurgie sowie die Therapie von Fuß- und Schulterbeschwerden. Eine hohe Qualität wird dabei durch die Spezialisierung der zahlreichen Fachärzte erreicht. Jährlich werden dabei über 3300 Patienten stationär behandelt. Damit ist die Abteilung eine der größten in Nordrhein-Westfalen und zertifiziertes Mitglied im Trauma-Netzwerk EU Regio Aachen. Ärzte der Abteilung betreuen namhafte Profisportler sowie die Volleyballer der SWD powervolleys Düren.

Die Patienten profitieren von allen Einrichtungen des St. Augustinus

Krankenhauses, wie der Radiologie mit CT und MRT, der modernen Rehabilitationsabteilung mit der physikalischen Therapie, der Neurologie und der Schmerztherapie. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass sowohl ambulante wie stationäre Operationen möglich sind und im hauseigenen Dürener Rehabilitationszentrum ambulante Rehabilitationen absolviert werden können.

Das St. Augustinus Krankenhaus in Düren-Lendersdorf, ist ein in der Region sehr anerkanntes, traditionsreiches und leistungsfähiges Krankenhaus mit 294 Planbetten und sechs Fachkliniken: Allgemein- und Viszeralchirurgie (mit Thoraxchirurgie) inklusive interdisziplinärem Bauchzentrum, Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie und Gastroenterologie, Orthopädie/Unfallchirurgie mit Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung, lokalem Traumazentrum und Sektion Wirbelsäulenchirurgie, Neurologie mit Stroke-Unit, Radiologie mit modernstem CT und MRT, Anästhesiologie, Intensiv-, Notfallmedizin und Akutschmerztherapie mit 12 interdisziplinären Intensivbetten. Weiterhin sind dem Haus ein Rehazentrum, ein Medizinisches Versorgungszentrum und ein Hospiz angeschlossen.

Die Methodik zur Erhebung der Klinikliste entwickelt FOCUS-Gesundheit gemeinsam mit dem Recherche-Institut FactField. Das Münchner Unternehmen ist verantwortlich für die Datenbasis, führt die Erhebung durch, wertet die Daten aus und liefert die aufbereiteten Ergebnisse an FOCUS. In die Recherche fließen die Daten von allen 1.682 öffentlichen Krankenhäusern in Deutschland und den ihnen angeschlossenen 14.193 Fachkliniken ein.

Weitere Infos zur Erhebungsmethodik hier:
<https://focus-arztssuche.de/ueber-uns/siegel/top-krankenhaus>.



Mit neuem Vorstand hoffnungsvoll ins neue Jahr

Am 03. November 2021 hielt die KG Ihre Jahreshauptversammlung ab. Pandemie bedingt konnte in 2020 keine Versammlung stattfinden, daher berichteten der Vorsitzende Peter Gehrman, sowie Geschäftsführer Kai Lennartz, Kassierer Tony Hendriks und Jugendwart Mike Hartwigen über die Geschäftsjahre 2020 sowie 2021. Nach dem Bericht des Kassierers wurde der Vorstand einstimmig von der Versammlung für beide Geschäftsjahre entlastet.

Es standen, auch auf Grund der nicht durchführbaren Versammlung in 2020, mehrere Neuwahlen an.

Tony Hendriks wurde als Kassierer wiedergewählt, Karl-Heinz Schnitzler als 2. Vorsitzender und ebenso Mike Hartwigen als Jugendwart. Neuer Geschäftsführer wurde Philipp Breda, dessen nun vakantes Amt als 2. Geschäftsführer an Marcel Schmidt ging. Der ehemalige Geschäftsführer Kai

Lennartz ist ab sofort als Beisitzer für die KG tätig.

Präsident Willi Sommer wurde nach 36 Jahren Amtszeit erneut bestätigt. Zu seiner Unterstützung wurde ins neu geschaffene Amt des Vize-Präsidenten Daniel Oeben gewählt, der auch für eine weitere Amtszeit als Pressewart gewählt wurde.

Die Sessionseröffnung im November musste Pandemie bedingt be-

reits abgesagt werden. Hoffungsvoll schaute die KG ins neue Jahr. Leider sieht es zum aktuellen Zeitpunkt aber danach aus, dass ein verantwortungsvolles Feiern auch im Januar/Februar nicht möglich sein wird.

Folgen Sie gerne der KG auf Facebook „facebook.com/kgtetz“ bzw. auf der Internetseite „kg-tetz.de“ für aktuelle Informationen zu den, hoffentlich, kommenden Veranstaltungen.

Das 3. Mal in Folge ausgezeichnet

Pflegebildungszentrum am St. Marien-Hospital gehört zu Deutschlands besten Ausbildern

Erneut vier Sterne vom Wirtschaftsmagazin Capital für die Bereiche „Duales Studium“ und „Ausbildung“ des PBZ in Düren-Birkesdorf.

Die gezielte Förderung sowie die fachliche und persönliche Unterstützung von Auszubildenden hat gerade in Zeiten der Fachkräftemangels eine große Bedeutung: Dass das Pflegebildungszentrum (PBZ) am St. Marien-Hospital Düren eine erstklassige Ausbildung anbietet, zeigt nicht nur die neue Zulassung als Bildungsträger nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV), sondern auch die beiden aktuellen Auszeichnungen des Wirtschaftsmagazins Capital. So erhielt das Krankenhaus in Düren-Birkesdorf als eines von wenigen in Deutschland auch in diesem Jahr wieder vier von fünf Sternen für die Bereiche „Duales Studium“ und „Ausbildung“ des PBZ.

„Guter, moderner Unterricht und die professionelle Begleitung der Lernenden sind für unser Schulkollegium der wichtigste Beitrag zu einer qualifizierten Nachwuchsgewinnung. Daher freuen wir uns sehr, dass wir bei der Studie erneut so gut abgeschnitten haben“, erklärt Schulleiterin Menka Berres-Förster zufrieden. Das Pflegebildungszentrum am St. Mari-

en-Hospital ist in den vergangenen zwei Jahren spürbar gewachsen und wird 2022 über 360 Schulplätze verfügen. Sowohl (Quer-)Einstiegende, Menschen mit einem mittleren und niedrigen Schulabschluss als auch Studiuminteressierte können an der Schule lernen, denn das PBZ kooperiert mit den drei Hochschulen FOM, HFH und Katho NRW.

Vier Sterne für etabliertes Konzept und persönliche Betreuung

„Die zweifache Auszeichnung durch das Wirtschaftsmagazin für unsere Ausbildung und das duale Studium zeigt uns, dass wir mit unserem etablierten Konzept und der gezielten Förderung und persönlichen Betreuung unserer ganz unterschiedlichen Azubis den richtigen Weg eingeschlagen haben“, sagt Berres-Förster. „Wir, das heißt unser eingespieltes Team aus Lehrkräften, Dozenten und Praxisanleitern, das sich mit geballtem Fachwissen und menschlicher Zuwendung für unsere Schützlinge einsetzt. Ohne deren persönliches Engagement – auch unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie – wäre dieses großartige Studienergebnis nicht möglich gewesen“, fügt sie stolz und dankbar hinzu. Über die gleich zweifache Vier-Sterne-Auszeichnung freut sich auch die Geschäfts-

führerin des St. Marien-Hospitals, Ulrike Hoberg: „Wir haben seit vielen Jahren immer wieder in gute Ausbildungsstrukturen, in moderne Unterrichtsmaterialien und digitale Lernplattformen investiert. Um den Auszubildenden einen zeitgemäßen Ort bieten zu können, an dem es Freude bringt zu lernen, erweitern und modernisieren wir zudem gerade das PBZ. Es wird von 1.200 auf 2.000 Quadratmeter vergrößert und die vorhandenen Funktions- und Nebenräume werden multifunktional umgebaut.“

„Pfleger brauchen nicht nur Wissen, sondern auch Persönlichkeit“

Für die Geschäftsführerin stehen dabei jedoch nicht die modernen Möglichkeiten der Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern die individuelle Förderung jedes einzelnen Auszubildenden: „Ob im Krankenbett, auf Station, im OP oder im Pflegebildungszentrum: Im Mittelpunkt steht für uns der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Gerade jemand, der sich pflegerisch um kranke oder alte Menschen kümmern soll, braucht nicht nur Wissen, sondern auch eine starke Persönlichkeit und Selbstbewusstsein.“ Und mit Blick auf die 37 PBZ-Absolventen, die dieses Jahr vom St. Marien-Hospi-

tal als examinierte Pflegefachkräfte übernommen wurden, ergänzt sie: „Die hohe Ausbildungsqualität unserer Pflegeschule führt letztlich auch zu einer höheren Versorgungsqualität und Zufriedenheit unserer Patienten. Sie ist die beste Werbung für unser Haus!“

Über das St. Marien-Hospital:

Das St. Marien-Hospital in Düren-Birkesdorf ist ein medizinisch breit aufgestelltes, interdisziplinär ausgerichtetes Krankenhaus mit 381 Betten und 1.129 Beschäftigten. Es verfügt über die Fachabteilungen Geriatrie, Innere Medizin, Allgemein-, Viszeral- und Unfallchirurgie, Pädiatrie (mit SPZ und Neonatologie), Gynäkologie und Geburtshilfe (mit Risiko-Geburtshilfe und Pränataldiagnostik), Kinder- und Jugendpsychiatrie, Anästhesie und Radiologie sowie die HNO-Belegabteilung. Für ambulante Leistungen sowie zur gesundheitlichen Vor- und Nachsorge ist ein medizinisches Versorgungszentrum mit vier Fachrichtungen und ein großes Gesundheitszentrum angeschlossen. Insbesondere mit den Abteilungen Kinderheilkunde und Geriatrie bietet es der Versorgungsregion eine über das Regelmäßige hinaus gehende hochwertige medizinische Fachversorgung an.

Prüfungszeit bei Taekyon e. V.

Nachdem es lange Zeit nicht möglich war, fanden im September beim Koslarer Taekwondo- und Hapkido-Verein „Korean Martial Arts Taekyon e.V.“ die ersten Gürtelprüfungen seit Dezember 2019 statt. Beide Prüfungen wurden durch den ersten Vorsitzenden unseres Vereins, Ralf Esser (7. Dan Taekwondo, 4. Dan Hapkido), abgenommen.

Zuerst erfolgte eine Überprüfung des Könnens der Schüler in der Kampfsportart „Taekwondo“. Wir als Verein freuen uns, dass besonders viele Jungen und Mädchen aus der Kindergruppe erfolgreich an dieser Prüfung teilgenommen haben.

Ein paar Tage später folgten dann die Gürtelprüfungen in

der Kampfkunst „Hapkido“. Diese Form der koreanischen Selbstverteidigung ist defensiv und der Schüler übt hierbei, sich gezielt im Falle eines Angriffs zu verteidigen. Auch diese Prüfungen wurden von allen Teilnehmenden erfolgreich abgelegt und wie gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich.

Neue Mitglieder sind uns immer herzlich willkommen. Für Interessierte bieten wir gerne, nach Voranmeldung, ein kostenloses Probetraining an.

Informationen zum Training sowie Kontaktdaten erhalten sie auf der Homepage des Vereins: <http://www.kma-taekyon.de> oder unter 0151-20200760.



Vorstandsversammlungen, Weihnachtsbäckerei und Besuch vom Nikolaus

Viel zu tun hatte die Dorfgemeinschaft Tetz in den letzten Wochen. Galt es doch die Jahreshauptversammlungen der letzten beiden Jahre nachzuholen. Der alte und neue Präsident Willi Sommer leitete souverän durch die Versammlungen, fast alle Positionen wurden durch Wiederwahl bestätigt. Als neuer stellvertretender Geschäftsführer verstärkt zukünftig Dirk Orf die Dorfgemeinschaft. Die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt Sandra Leipertz als

neuer Pressewart.

Endlich konnte das traditionelle Adventsbacken in der Rurauhalle wieder stattfinden. In kleinen Gruppen wurden eifrig Plätzchen gebacken und verziert. Der für Freitag, den 3. Dezember erwartete Nikolaus musste schließlich bewirtet werden. Dieser kam dann auch in einem neuen Allwetterschlitten, den das Hallenteam extra für ihn gebaut hat und verzauberte die Tetzter Kinder mit seinen leckeren Geschenken.



JUGENDINFO

Preisgelder in Höhe von insgesamt 80.000 Euro

Hervorragende Vernetzungsprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung werden ausgelobt

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Kulturelle Bildung eröffnet Kindern und Jugendlichen künstlerische Erfahrungen und weckt so neue Interessen und Fähigkeiten, die wichtige Impulse für die individuelle Entwicklung geben. Grundlage für diese kulturellen Bildungschancen ist die Vernetzung von vielen Akteurinnen und Akteuren vor Ort – etwa von Kommunen, Schulen, Vereinen sowie von Künstlerinnen und Künstlern. Die Landesregierung will entsprechende Kooperationsprojekte in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken. Deshalb lobt sie jetzt einen mit insgesamt 80.000 Euro dotierten Preis für Kulturelle Bildung aus, der Projekte würdigen, sichtbar machen und weiterentwickeln soll.

Bewerben können sich dafür bis Ende Januar Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die Kulturelle Bildung als Bestandteil ihres

Profils verankert haben und dadurch Kindern und Jugendlichen nachhaltig eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Der Preis soll erstmals im März 2022 in den Kategorien „Schule“, „Jugendarbeit“ und „Kultur“ verliehen werden. Ins Leben gerufen haben die neue Auszeichnung das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen sagt: „Kulturelle Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Je intensiver die Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie alle Akteurinnen und Akteure vor Ort zusammenarbeiten, desto besser sind die Voraussetzungen für das Gelingen der Programme. Mit dem neuen Landespreis würdigen und stärken wir deshalb herausragende Initiativen, die gerade durch eine kluge Vernetzung Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfa-

len auf Dauer angelegte Angebote der Kulturellen Bildung und damit künstlerische und ästhetische Erfahrungen eröffnen.

Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärt: „Kulturelle Bildung ist fester Bestandteil der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Viele unserer Schulen setzen in ihrem Schulprofil bereits kulturelle Schwerpunkte, darunter etwa auch 20 unserer Talentschulen. Für die kulturelle Schulentwicklung ist eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit Museen, Theatern und Konzerthäusern unverzichtbar. Ich freue mich sehr, dass der neue Preis die Vernetzung unserer Schulen mit außerschulischen Partnern sichtbar macht und ihr kulturelles Engagement würdigt.“

„Nordrhein-Westfalen hat hervorragende Angebote für Kinder und Jugendliche, um sich mit Kunst und Kultur zu befassen. Der neue Landespreis ist ein Anreiz, Projekte und Strukturen noch besser übergreifend zu vernetzen und neue

Wege aufzuzeigen. Ziel der Landesregierung ist es, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Wohnort, einen Zugang zu Angeboten kultureller Bildung zu schaffen“, sagt Familienminister Joachim Stamp.

Preisträgerinnen und Preisträger in den drei Kategorien erhalten jeweils 20.000 Euro. Dieses Geld kann zur Weiterentwicklung des vorgestellten Konzeptes und zur Durchführung von Projekten genutzt werden. Zusätzlich können bis zu vier weitere vielversprechende Projekte mit Motivationspreisen, die mit 5.000 Euro dotiert sind, bei der Weiterentwicklung unterstützt werden.

Bewerbungen sind bis zum 28. Januar 2022 möglich. Anschließend bewertet eine Fachjury die Projekte. Die festliche Preisverleihung ist für März 2022 vorgesehen.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 896-04.

Cajon-Sitztrommelprojekt

In Kooperation mit dem Jugendleiter Jens Musche des Jugendbus Wilde 13 und zusammen mit 12 Kindern aus Linnich hat die Jugendleiterin der mobilen Jugendarbeit in den Räumlichkeiten der GAL Linnich ein Cajon / Sitztrommel Projekt durchgeführt.

Dieses Projekt wurde montags in einem Zeitraum von 3 Wochen durchgeführt. Dabei durften die

Kinder ihre eigene Sitztrommel anhand eines Baukastens erstellen. Kleben, hämmern, schleifen und anschließend mit Farbe verzieren gehörten dazu. Die Jugendleiter und vor allem die Kinder hatte bei dem gemeinsamen Projekt viel Spaß. Die Jugendleiterin Varinja Wirtz plant eventuell in den Sommerferien noch mal ein Sitztrommelprojekt durchzuführen.



Wir suchen



Leitung Ev. Jugendzentrum in Linnich

Stellenausschreibung

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sucht das Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Leiter/in** für das neue Jugendzentrum in Linnich. Wir wünschen uns **eine/n engagierte/n Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/in** (oder vergleichbare Qualifikation) in einer **unbefristeten Vollzeitstelle**.

Das Stadtgebiet Linnich (ca. 13.100 Einwohner, Kernstadt ca. 4.100 Einwohner) liegt im Kreis Düren (www.linnich.de).

Die Arbeit findet in Kooperation mit der Mobilien Jugendarbeit, der Evangelischen Kirchengemeinde Linnich sowie der Stadt Linnich statt.

Wir bieten...

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung nach BAT-KF
- Zusätzliche Altersvorsorge und Zeitzuschläge
- fachliche Begleitung durch das Jugendreferat
- eine Büro- und EDV Logistik
- Einbindung in ein großes Team von 30 hauptamtlichen Kolleg/innen im Kirchenkreis Jülich
- Kollegiale Beratung und Teilnahme an Fachkonferenzen, Studientagen sowie Fachklausuren
- Fortbildungen, Supervision

Unsere Erwartungen...

- Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen und möchten mit ihnen Räume suchen und gestalten
- Sie arbeiten in Netzwerken und im Rahmen des Quartiersmanagements
- Methoden der Projektarbeit, sozialen Gemeinwesen- und Gruppenarbeit, der Selbstorganisation und Partizipation sind Ihnen nicht fremd
- Kreativität und zielorientiertes digitales Arbeiten mit der Gruppe
- Die Bereitschaft schwerpunktmäßig im Nachmittagsbereich, an Abenden und am Wochenende zu arbeiten
- Eigenverantwortliche Gestaltung des Arbeitsbereiches

Ihre Aufgabe...

Ihre Aufgabe ist der Aufbau des neuen Standortes des Jugendzentrums in Linnich. Die Einrichtung steht in unmittelbarer Umgebung eines großen Schulzentrums. Dabei werden Sie mit der Kollegin der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit eng zusammenarbeiten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an jugendreferat.juelich@ekir.de.

Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich

Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Jugendreferates des Kirchenkreises Jülich gerne zur Verfügung:

Herr Dirk Riechert
Aachener Str. 13a, 52428 Jülich
Mail: jugendreferat.juelich@ekir.de
Tel. 02461 9966-0

Die Jugendbeauftragte informiert

Die Nummer gegen Kummer



Kinder und Jugendtelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer 116111
 - montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
 - Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
 - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
 - em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de
- Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer



Elterntelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung
- kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
- Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund www.nummergegenkummer.de



Christoph Göbbels
Dachdeckermeister

Linner Weg 3 · 52441 Linnich
Tel./Fax: 0 24 62/20 22 79 · Mobil: 01 73/291 90 29
E-Mail: info@christoph-goebbels.de

Dachtechnik
Wandtechnik
Abdichtungstechnik
Meisterbetrieb

Rat und Unterstützung für Jugendliche

Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
Cool im Konflikt Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Jürgen Schreiber	dienstags GAL: 09.15 bis 10.00 Uhr 11.10 bis 12.00 Uhr	Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 sdeubgen@linnich.de
Die Polizei steht allen Schülern und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr		
Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 02421/22-1305	Jugendbeauftragte im Bistum Aachen Eike Androsch	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 0241/20326 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin Christiane Rese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 9012122	Grundschulverbund/ Kinderschutzbefragte Sylvia Schmitz-Spix/Roswitha Schwanitz	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462/901230 02462/6016
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich www.frauenberatungsstelle-juelich.de	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztagig nach Vereinbarung Telefon: 02461/56282 Mail: info@frauenberatungsstelle-juelich.de	CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend	Aachen, Martinstraße 6 Telefon: 0241/20326 central
Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich Jan Kappler	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Ewartsweg 35 Telefon: 02462/201186	Lotsenstelle Jülich Sozialwerk Dürener Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf Stefan Theißen Manuela Watzl Nadja Zimmermann Hanna Kirch	Termine nach Vereinbarung Telefon: 02461-340 88 99 oder lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Roncallihaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
Jugendamt des Kreises Düren Aline Dietrich 02421/221051277 Inga Reimer 02421/221051281	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich Varinja Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: moja-linnich@ekirjuelich.de Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29 Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
Schulsozialarbeit der Stadt Linnich Harald Bleser	Mittwochs 7.30 - 15.15 Uhr Freitags 7.30 – 13.15 Uhr Und nach Vereinbarung 0163 39 908 21 02462 9908 311 hbleser@linnich.de		



TelefonSeelsorge 0800-1110111
0800-1110222

WIR HÖREN ZU

www.telefonseelsorge.de

LENZEN

BESTATTUNGEN

persönlich • kompetent • ausgebildet

Peter Lenzen

Bestattermeister

Rurdorfer Straße 44
52441 Linnich

www.bestattungen-lenzen.de

info@bestattungen-lenzen.de

02462/8786

Bastelwerkstatt für Kinder (6 - 12 Jahre)

Ein offenes kostenloses Angebot

Termine:
Samstag, 15.01.2022
Samstag, 19.02.2022
Samstag, 12.03.2022
Samstag, 09.04.2022
Samstag, 14.05.2022
Samstag, 11.06.2022

Uhrzeit:
11:00 - 14:00 Uhr

Wo:
Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Linnich Altermarkt 8
Das Angebot wird von Annette Egert durchgeführt

Ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit Linnich
Kontakt: Varinja Mijou Wirtz (Mobil: 01573 5621336)
Mail: Moja-linnich@ekir.de
Bitte vorher kurz bei Varinja Wirtz anmelden, damit die Materialien passend gekauft werden können.

Basteln

Malen

Kleben

Deko

Kreativität

schneiden

Passend zur Jahreszeit

und vieles mehr...
Ihr bestimmt den Inhalt!!!

